Juliane Wetzel

Frankreich und Belgien

Das Schicksal der französischen und belgischen Juden läßt sich in einem gemeinsamen Kapitel darstellen. Beide Länder standen unter deutscher Militärverwaltung, in beiden Ländern liefen die gesetzlichen Einschränkungen bis hin zur "Endlösung" nahezu parallel.¹ Waren etwa Luxemburg und die Niederlande durch Annexion oder quasi-Annexion zu Verwaltungseinheiten eines großdeutschen Reiches bestimmt worden, so traf das auf die unter Militärverwaltung stehenden Gebiete Belgiens und Frankreichs – abgesehen von den annektierten Provinzen Eupen-Malmedy und Elsaß-Lothringen – nicht zu.

Frankreich und Belgien wurden im Frühjahr 1940 von den Deutschen besetzt. Belgien kapitulierte am 28. Mai, Frankreich unterzeichnete am 22. Juni 1940 den Waffenstillstandsvertrag im Wald von Compiègne², der das Land in eine besetzte und eine unbesetzte Zone teilte. Zunächst unterstand das besetzte Gebiet, das sich nördlich der Loire und entlang der Atlantischen Küste hinzog, dem Militärgouverneur von Paris, seit Oktober 1940 dem Militärbefehlshaber Frankreich. Unbesetzt blieb vorerst der

Grundlegend für die Darstellung der Verfolgungsgeschichte in Frankreich und Belgien sind die jeweiligen Kapitel in Raul Hilbergs Publikation "Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust" (Berlin 1982) und Gerald Reitlingers Abhandlung über die "Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939 – 1945" (Berlin 1961⁴). Speziell für die französischen Verhältnisse erwiesersich sowohl das von Georges Wellers herausgegebene Buch "L'Etoile jaune à l'Heure de Vichy. De Drancy à Auschwitz" (Paris 1973) als auch die ausführliche Darstellung von Michael R. Marrus und Robert O. Paxton "Vichy France and the Jews" (New York 1983) als unerläßlich. Die Frage der Auswirkungen auf die französischen Kolonien ließen sich anhand von Michel Abitbols "Les Juifs d'Afrique du Nord sous Vichy" (Paris 1983) und Eberhard Jäckels "Marokko im Zweiten Weltkrieg" (Gutachten 1966) gut bearbeiten. Was Belgien betrifft, so konnten viele Hintergründe dem Eichmann-Prozeß, Protokoll Nr. 362, entnommen werden, das unter dem Titel "Les Crimes de Guerre commis sous l'Occupation da la Belgique" (Liège 1947) vom belgischen Justizministerium herausgegeben wurde.

Daten und Fakten sowie die Grundlagen für die Ermittlung der Zahl der Opfer in der Phase der "Endlösung" wurden aus den Arbeiten von Serge Klarsfeld und seinen Mitarbeitern übernommen: Serge Klarsfeld/ Maxime Steinberg, Die Endlösung der Judenfrage in Belgien, Dokumente o. J.; dies., Mémorial de la Déportation des Juifs de Belgique, Bruxelles 1982; Serge Klarsfeld, Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich. Deutsche Dokumente 1941 – 1944, Paris 1977, und Beate und Serge Klarsfeld, Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France, Paris 1978 (hier wurde die sich im Institut für Zeitgeschichte München befindliche deutsche Übersetzung aus dem Jahre 1982 verwendet) sowie Serge Klarsfeld, Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der "Endlösung der Judenfrage" in Frankreich, Hamburg 1989. Für die Ermittlung der Zahl der Opfer wurden des weiteren die Artikel von Maxime Steinberg (Statistiques de la déportation des Juifs de France des Juifs de France vers Auschwitz-Birkenau et Sobibor, vol. 26, Nr. 57/58 vom Januar – Juni 1970) in "Le Monde Juif" herangezogen. Schließlich ergaben sich Vergleichsmöglichkeiten auch durch den Aufsatz von Georges Wellers in der Beilage zur Wochenzeitung das Parlament – "Aus Politik und Zeitgeschichte" – vom 29. Juli 1978, "Die Zahl der Opfer der "Endlösung' und der Korherr-Bericht".

² Der Waffenstillstandsvertrag trat am 24. Juni 1940 in Kraft und blieb, da es nie zu einem Friedensvertrag kam, bis zum Ende der deutschen Besetzung bestehen, vgl. Jäckel, Marokko, S. 26.

südliche Teil Frankreichs, der unter der Regierung von Marschall Henri Philippe Pétain von Vichy aus verwaltet wurde. Das von Deutschland annektierte Elsaß-Lothringen wurde den Gauleitern Robert Wagner bzw. Josef Bürckel unterstellt. Die Départements Aisne, Ardennes, Nord, Pas-de-Calais und Somme unterstanden dem Militärbefehlshaber in Belgien.³

In der besetzten Zone Frankreichs gingen die Deutschen zunächst relativ gemäßigt gegen die Juden vor. Aber eine jahrhundertealte antisemitische Tradition gepaart mit einer sich verschärfenden deutschen Politik ermöglichte es schließlich, alle anti-jüdischen Maßnahmen ohne großen Widerspruch durchzusetzen. Judenfeindlich geprägt war auch die Vichy-Regierung, die noch vor den Deutschen zu Repressalien gegen die Juden griff.

Antisemitische Traditionen gehen in Frankreich, das erste größere jüdische Siedlungen im 5. und 6. Jahrhundert verzeichnen kann, auf das Jahr 1007 zurück.⁴ Nachdem die Karolingischen Könige den Juden die völlige rechtliche Gleichheit zugesichert hatten, führten die radikalen Veränderungen im christlichen Westen, die schließlich den Weg für die Kreuzzüge bahnten, in Limoges zu den ersten Judenverfolgungen. Unterstützt vom Klerus und König Robert dem Frommen (996 – 1031), wurde schließlich bis 1012 ganz Frankreich davon heimgesucht. Nachdem der erste Kreuzzug erneute Pogrome ausgelöst hatte, wurden 1171 in Blois 31 jüdische Frauen, Männer und Kinder des Ritualmords beschuldigt, an Pfähle gebunden und verbrannt. Der Vorwurf der Hostienschändung ist erstmals für das Jahr 1290 belegt. Sechzehn Jahre später befahl Philipp der Schöne (1285 - 1314) die Ausweisung der Juden. Die Flüchtlinge fanden u. a. auch in Belgien Asyl, das erst seit dem frühen 13. Jahrhundert jüdische Ansiedlungen zu verzeichnen hat. Nur zwei Jahre später brachte ein neuer Kreuzzug das erste Massaker gegen die Juden in Louvain/Belgien. Ludwig X. (1314 – 1316) erlaubte den Juden die Rückkehr nach Frankreich im Juli 1315, doch die Verfolgungen gingen unter seinen Nachfolgern weiter. Sowohl in Belgien als auch in Frankreich war die Pest des Jahres 1348/49 Anlaß für Pogrome größeren Ausmaßes. Die belgische Provinz Hainaut - dort hatten sich 1306 die meisten französischen Flüchtlinge niedergelassen - war das Zentrum der Ausschreitungen. Hier wurde, ebenso wie in Brabant, die jüdische Bevölkerung völlig ausgerottet. Die Ausmaße in Frankreich waren von Provinz zu Provinz verschieden: in der Franche-Comté wurden alle Juden ausgewiesen, in der Dauphiné dagegen genossen sie weiterhin ihre Freiheit. Nur rund 50 Jahre später war aber dann ganz Frankreich betroffen, als Karl VI. (1380 - 1422) am 17. September 1394 die Ausweisung aller Juden anordnete.

Bei Ausgang des Mittelalters gab es außer in Elsaß-Lothringen, Avignon, Comtat-Venaissin und Nizza keine Juden mehr in Frankreich. Nur Konvertierte konnten bleiben. Sie integrierten sich völlig in die christliche Gesellschaft, so daß sie weiterhin nicht mehr als Juden zu betrachten waren. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts begannen sich wieder Juden in Paris niederzulassen. Sie kamen hauptsächlich aus Deutschland und Holland. Ebenso war zu dieser Zeit eine geringe Einwanderung von Aschkenasim nach Belgien zu beobachten. Am Vorabend der französischen Revolution hatten sich in Frankreich bereits wieder 40 000 Juden angesiedelt, die sich zu 84 Prozent aus jiddisch sprechenden Aschkenasim und zu 16 Prozent aus sephardischen Juden

³ Wellers, L'Etoile, S. 47 f.

Der geschichtliche Überblick basiert auf der Encyclopaedia Judaica.

zusammensetzten. 1790 bzw. 1791 erhielten sie alle die französische Staatsbürgerschaft und damit ihre bürgerlichen Rechte.

Mit der Unabhängigkeit Belgiens im Jahre 1831 wurde auch dort die jüdische Religion offiziell anerkannt. Während die belgischen Juden bis zum Eintreffen der Deutschen im Mai 1940, trotz massiver Einwanderung aus Mittel- und Osteuropa, vor weiteren Repressalien verschont blieben, erschütterte in Frankreich im Jahre 1840 die Damaskus-Affaire erneut die jüdische Bevölkerung. Die feindliche Haltung der französischen Regierung und Öffentlichkeit, Folge der Ritualmordanklage gegen die Juden von Damaskus, führte den französischen Juden vor Augen, wie trügerisch ihr Glaube an Emanzipation war. Angriffe von Bauern im Elsaß und im Sundgau im Februar 1848 griffen bald auch auf nördlichere Gebiete über. Jüdische Häuser wurden geplündert, und erst die Armee konnte die Ordnung wiederherstellen.

1830 hatte Frankreich Algerien erobert, das auf jüdische Siedler seit der Antike zurückblicken konnte, und dessen jüdische Bevölkerung (1830: 30 000) sich aus den Nachkommen zum Judentum konvertierter Berber, spanischer (14. Jahrhundert), französischer und italienischer Einwanderer (17. Jahrhundert) zusammensetzte. Die algerischen Juden, die nur einmal, nämlich im Jahre 1805, von einem Massaker heimgesucht worden waren, erhielten durch das Crémieux-Dekret vom 24. Oktober 1870 die französische Staatsbürgerschaft. Diese Naturalisierung war der Höhepunkt einer seit der französischen Eroberung fortschreitenden Assimilierung und löste sogleich eine Welle des Antisemitismus aus, die in den Pogromen der Jahre 1881, 1882, 1883, 1897 und 1898 gipfelte. Gleichzeitig hatte in Frankreich die Dritte Republik mit ihren Säkularisierungsbestrebungen und Reformgedanken in kirchlichen und royalistischen Kreisen eine anti-jüdische Haltung ausgelöst. Antisemitische Zeitungen wie "La Croix" kamen auf den Markt, das Buch von Edouard Drumont, "La France Juif" (1886), wurde zum Bestseller, und 1889 wurde die "Antisemitische Liga" gegründet. Von 1892 an gab Drumont die Zeitung "La Libre Parole" heraus, die sogleich eine Kampagne gegen jüdische Offiziere mit der Anschuldigung begann, sie würden Landesverrat und Spionage betreiben.

In diesem Klima ereignete sich die "Dreyfus Affaire". Der französische Generalstabsoffizier Alfred Dreyfus wurde am 15. Oktober 1894 wegen vermeintlichen Landesverrats und Spionagetätigkeit für die Deutschen zu lebenslänglicher Verbannung auf der Teufelsinsel verurteilt. Die "Dreyfusards" (darunter Zola und Clemenceau) kämpften darum, die Unschuld des Verbannten zu beweisen, und nach erbitterten Auseinandersetzungen zwischen der bürgerlichen Mitte und der Linken auf der einen Seite und den Rechtsparteien auf der anderen Seite wurde Dreyfus 1906 freigesprochen und rehabilitiert. Dieser Sieg überzeugte allerdings keineswegs die allgemeine öffentliche Meinung, im Gegenteil, er war Wasser auf die Mühlen der Antisemiten, die auch in Algerien immer stärker in den Vordergrund traten. Kein anderer als Drumont wurde schließlich Repräsentant der französischen antisemitischen Partei in Algerien. Obwohl es während der Dritten Republik seit 1871 nie eine staatlich angeordnete Ausnahmebehandlung der Juden gab, verschlechterte sich das Klima zusehends. Besonders der große Einwandererstrom osteuropäischer Juden nach den Pogromen in Rußland 1881 und die jüdischen Immigranten aus Saloniki, Konstantinopel und Smyrna erzeugten unter der französischen Bevölkerung eine zunehmende Feindlichkeit gegenüber Fremden und vor allem gegen Juden.

In dieser Phase übernahm Frankreich 1912 Marokko als Protektorat. Gleichzeitig wurden bei einem Pogrom in Fez über 100 Juden getötet. Solche antisemitischen Ausbrüche hatten in Marokko, dessen jüdische Wurzeln bis in die Antike zurückreichen, eine lange Tradition und wohl wenig mit der französischen Administration zu tun. In Fez war 1438 die erste marokkanische Mellah entstanden, ein Ghetto, in das die jüdische Bevölkerung eingeschlossen wurde. Am 19. August 1941 nahm die Vichy-Regierung diese Tradition wieder auf, als sie alle marokkanischen Juden in ihre Mellahs verwies. Bis dahin hatten allerdings die Juden Marokkos völlige Freiheit genossen. Die französische Protektoratsregierung rüttelte auch nicht an deren durch den Schutz des Sultans garantiertem Status. Aufgrund der toleranten Haltung der Protektoratsmacht nahmen die Assimilationsbestrebungen unter den marokkanischen Juden immer mehr zu. Völlig integrieren in die Gesellschaft der Kolonisatoren konnten sie sich jedoch nicht; die antisemitische Haltung der französischen Mittelklasse in Nord-Afrika stand dem im Wege.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges stoppte den Einwanderungsstrom nach Frankreich und beendete vorläufig den Antisemitismus in der gesamten französischen Republik. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Front gegenüber dem Feind ließ Konflikte dieser Art nicht mehr aufkommen. Nach Kriegsende setzte erneut eine große Flüchtlingsbewegung aus dem Osten ein. Trotzdem blieben diesmal antisemitische Ausbrüche aus, nicht zuletzt wegen der erfolgreichen Kriegsteilnahme jüdischer Soldaten. Das relativ judenfreundliche Klima ermöglichte es auch, daß Scholem Schwartzbard, der 1926 in Paris durch ein Attentat auf einen ukrainischen Militärführer darauf hatte aufmerksam machen wollen, daß in Rußland 1919 während der Pogrome 100 000 Juden ermordet worden waren, in einem sensationellen Prozeß freigesprochen wurde.⁶ Ein Jahr später, im August 1927, verabschiedete das französische Parlament ein bemerkenswert liberales Naturalisierungsgesetz. Auch der Börsenkrach im Jahre 1929 brachte im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern keine neue Judenfeindlichkeit, da Frankreichs Wirtschaft durch die Abschottung vom Weltmarkt nicht direkt betroffen war. Die Folgen des Schwarzen Freitags spürte man erst 1930/31, und 1932 schließlich fiel die Produktion um 27 Prozent.7 Gleichzeitig wurde Frankreich mehr und mehr zum führenden Einwanderungsland, besonders seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland. Die erste Welle der deutsch-jüdischen Emigranten 1933 umfaßte 17 000 – 20 000 Flüchtlinge; viele von ihnen kehrten allerdings nach der trügerischen Beruhigung der Lage in Deutschland ein Jahr später in ihre Heimat zurück. Die französische Bevölkerung, die noch in den zwanziger Jahren die Einwanderer freudig empfangen hatte, empfand nun, ein Jahrzehnt später, ihre Anwesenheit als bedrückend. Der Antisemitismus erwachte wieder. Das erste Massaker an Juden ereignete sich 1934 in Constantine im algerischen Generalgouvernement. Auch in Tunesien, das Juden bereits zu Zeiten der Punier in Karthago beherbergt hatte und seit 1881 unter französischem Protektorat stand, gab es 1932 und 1934 in einigen Städten antisemitische Ausschreitungen. Nur Marokko blieb verschont.

⁵ Jäckel, Marokko, S. 66.

⁶ Marrus/Paxton, Vichy France, S. 25.

⁷ Ebenda, S. 35.

In Frankreich selbst verbot das Gesetz vom 20. November 1934 jüdischen Flüchtlingen die Arbeitsaufnahme. Trotz des antisemitischen Klimas, das nun wieder herrschte, wurde im Juni 1936 Léon Blum zum ersten jüdischen Premierminister Frankreichs gewählt. Besonders die Opposition bediente sich daraufhin antisemitischer Vorurteile, um revolutionare Veranderungen zu prophezeien. 1938 fanden in Paris anti-jüdische Demonstrationen statt, und der Groß-Rabbiner von Paris warnte seine Glaubensgenossen an den hohen jüdischen Feiertagen desselben Jahres, sich nicht außerhalb der Synagogen zu größeren Versammlungen zusammenzufinden.8 Im November wurde das liberale Naturalisierungsgesetz des Jahres 1927 eingeschränkt: das Dekret vom 12. November 1938 bestimmte, daß bereits naturalisierten Juden die Staatsbürgerschaft wieder aberkannt werden konnte, wenn sie sich "des Titels eines französischen Bürgers unwürdig zeigten". 9 Schließlich hob Papst Pius XII. 1939 das über das Organ der 1898 gegründeten antisemitischen Organisation "Action Française" verhängte Interdikt wieder auf. Nun konnten auch die katholischen Anhänger des antisemitischen französischen Chefideologen, Charles Maurras, dessen Zeitung wieder ungehindert lesen, und viele seiner Aussagen wurden zum Allgemeingut. 10

So hatte am Vorabend des Zweiten Weltkrieges die antisemitische Tradition die Franzosen wieder eingeholt. Auch Fremdenseindlichkeit spielte dabei eine große Rolle – 1940 war sast die Hälfte der 300 000 11 in Frankreich lebenden Juden nicht im Lande geboren. Als die deutsche Wehrmacht die Franzosen im Juni 1940 zur Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages zwang, gab das Bewußtsein des verlorenen Krieges dem Antisemitismus erneut Aufschwung: die Juden waren die willkommenen Schuldigen für die Kriegsniederlage.

Obwohl auch in Belgien nur fünf bis zehn Prozent der 1940 geschätzten 90 000 ¹² Juden Staatsbürger des Landes waren – Belgien hatte eine sehr restriktive Naturalisierungspolitik betrieben –, gab es weder eine ausgeprägte Fremdenfeindlichkeit noch spürbaren Antisemitismus. Die Juden lebten gesetzlich in völliger Gleichberechtigung. Der deutsche Sonderbericht aus dem Jahre 1942 spricht davon, daß unter den "Fittichen" der "katholischen Kirche und dem freimaurerischen Liberalismus" in Belgien "einer Ausbreitung und Förderung des Judentums Tor und Tür" geöffnet worden waren. ¹³ Allerdings hatte man zum Zeitpunkt der deutschen Invasion alle verbliebenen Männer aus dem Kreis der etwa 30 000 deutsch-jüdischen Flüchtlinge, von denen bereits jeder Dritte in das noch unbesetzte Frankreich geflohen war, festgenommen und, obwohl sie zum Teil als Freiwillige in der belgischen Armee gedient hatten, als potentielle konspirative Verbündete der Deutschen in das Lager Gurs nach Frank-

⁸ Ebenda, S. 39 f.

⁹ Ebenda, S. 56.

¹⁰ Ebenda, S. 51.

Die Zahl beruht auf einer Schätzung, da es keine offiziellen Erhebungen über die jüdische Bevölkerung und die Ein- bzw. Auswanderungen gibt. Noch 1933 nahm Frankreich etwa 55 000 Juden aller Nationalitäten auf. Vgl. ebenda, S. 36, und Encyclopaedia, vol. 7, S. 32.

Ebenfalls eine Schätzung. Die Encyclopaedia (vol. 4, S. 420) gibt eine Spanne von 90 000 bis 110 000 an. Der "Sonderbericht" über das "Judentum in Belgien" vom 31.1.1942 nennt für das Jahr 1939 116 000 Juden, die sich wie folgt verteilten: 80 000 in Groß-Antwerpen, 25 000 in Groß-Brüssel, 3000 in Lüttich, 2000 in Charleroi und die restlichen 6000 verstreut in übrigen Städten, Klarsfeld/Steinberg, Endlösung Belgien, Dokument CDJC, LXXVII-31, S. 9.

¹³ Ebenda, S. 10.

reich gebracht.¹⁴ Als die deutsche Militärverwaltung am 28. Oktober 1940 die Registrierung aller Juden anordnete, meldeten sich nur 42 000 Personen.¹⁵ Die Massenflucht nach Frankreich zeigte ihre Auswirkungen; außerdem gelang es vielen belgischen Juden, sich durch ihre starke Assimilation mit der Bevölkerung der Anordnung zu entziehen. Wir können also im November 1940 von etwa 52 000 Juden in Belgien ausgehen, die sich aus der Zahl der Registrierten und den von deutscher Seite angenommenen 10 000 unangemeldeten Kindern zusammensetzten.¹⁶ Es scheint sich bei letzteren aber wohl kaum nur um Kinder gehandelt zu haben.

Mit der Einsetzung von General Alexander von Falkenhausen als Militärgouverneur war ein ausgesprochener Gegner des nationalsozialistischen Extremismus nach Belgien gekommen. Es gelang ihm, sich bis zu seiner Absetzung im September 1944 auch erfolgreich gegen die Eingriffe der Sicherheitspolizei durchzusetzen. Seit November 1940 war Constantin Canaris¹⁷ Chef der Sipo-SD in Brüssel. Die antisemitische Verfolgung in Belgien beschränkte sich dadurch zunächst auf legislative Einschränkungen. Die erste Verordnung vom 23. Oktober 1940 verbot die rituelle Schlachtung. Gleichzeitig mit der Registrierungsverordnung vom 28. Oktober wurde ein Rückkehrverbot für geflüchtete Juden aus Belgien, die Anmeldung aller jüdischen Unternehmen, ein Verfügungsverbot über Unternehmen und Grundstücke sowie die Kennzeichnung von jüdischen Gaststätten verfügt. Eine zweite Verordnung, ebenfalls vom 28. Oktober 1940, regelte das Ausscheiden von Juden aus Ärntern und Stellungen. "Hiernach mußten mit dem 31. Dezember 1940 Juden aus staatlichen Stellungen, aus Presse und Rundfunk sowie aus dem Rechtsanwaltsberuf und als Lehrer an Schulen und Hochschulen ausscheiden."18 Vom 1. Juni 1942 an durften jüdische Ärzte und Zahnärzte nur noch jüdische Patienten behandeln. Damit war das letzte anti-jüdische deutsche Gesetz in Belgien in Kraft getreten.

Ebenso wie in Belgien waren die anti-jüdischen Maßnahmen der Vichy-Regierung zunächst auf gesetzliche Restriktionen beschränkt, die für beide Teile des Landes galten, wohingegen die vom deutschen Militärbefehlshaber erlassenen Verordnungen nur im besetzten Teil Anwendung fanden. Das traf die Juden in der besetzten Zone natürlich doppelt stark. Im Gegensatz zu Deutschland waren aber Mischehen und Adoptionen im besetzten Frankreich nicht von der anti-jüdischen Gesetzgebung betroffen.

Noch vor den deutschen Besatzern führte Vichy seine ersten anti-jüdischen Maßnahmen ein. Am 27. August 1940 wurde das im April 1939 nach dem damaligen Justizminister Paul Marchandeau benannte Gesetz gegen antisemitische Exzesse in der

Reitlinger, Endlösung, S. 388; Nbg. Dok. NG-2380, Bericht des Militärgouverneurs von Belgien und Nordfrankreich, Nr. 10 vom 19.11.1940.

¹⁴ Hilberg, Vernichtung, S. 415; Encyclopaedia, vol. 4, S. 420.

Von Bargen (Vertreter des AA in Brüssel) an das Auswärtige Amt, 11.11.1942, Nbg. Dok. NG-5219, vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 416. Die jüdischen Bewohner der beiden vom Militärbefehlshaber in Brüssel verwalteten französischen Départements waren zum Teil vor der Ankunft der Deutschen nach Frankreich geflohen. Die Militärregierung hatte noch im Oktober 8000 Juden aus Belgien nach Frankreich abgeschoben. Innenministerium (gez. Jacobi) an das AA vom 19.11.1942 mit Bericht des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, Nbg. Dok. NG-2380, vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 416.

¹⁷ Canaris war zunächst bis 26.11.1941 im Amt und dann nochmals vom 1.2.1944 – 15.9.1944. Ernst Ehlers löste ihn im Dezember 1941 bis 31.1.1944 ab. "Judenreserenten" waren Kurt Asche (bis 1942) und Fritz Erdmann (bis 1943).

¹⁸ Klarsfeld/Steinberg, Endlösung Belgien, "Sonderbericht", S. 11 f.

Presse, das diese sogar unter Strafe stellte, aufgehoben. 19 Bis zu dem Zeitpunkt waren antisemitische Zeitungsartikel mit Erfolg unterdrückt worden, nun jedoch hatten Verfasser solcher Produkte freie Bahn in den französischen Zeitungen. Der so sanktionierte Antisemitismus traf auf eine mehrheitlich indifferente Bevölkerung, deren Problem nicht die "Iudenfrage" war, deren Sorgen vielmehr den Kriegsgefangenen galten, den zwangsweise nach Deutschland verschickten französischen Arbeitern und dem täglichen Überleben. So wurde einem radikalen Antisemitismus etwa der Gruppe um die "Action française" keine Opposition entgegengesetzt. Das erleichterte der Regierung die Durchführung ihrer Gesetze. War der Erlaß vom 27. August das erste wirklich anti-jüdische Gesetz, so hatte sich bereits das Sauberungsgesetz für den öffentlichen Dienst vom 18. Juli 1940 nicht explizit, aber de facto gegen die Juden gerichtet. Von dem Zeitpunkt an konnte (von einigen Ausnahmen abgesehen) niemand mehr öffentliche Ämter bekleiden, der nicht von einem französischen Vater abstammte.²⁰ Vier Tage später, am 22. Juli 1940, wurde das Gesetz über die Revision der Naturalisierung erlassen. Allen Personen, die nach 1927 die französische Staatsbürgerschaft erhalten hatten, konnte sie auf dem Verordnungswege wieder entzogen werden.²¹ Nur zwölf Tage nachdem die Nationalversammlung Marschall Pétain eine nahezu uneingeschränkte Macht übertragen und ihn als Staatsoberhaupt in Vichy eingesetzt hatte, wurde aufgrund dieses Gesetzes eine Kommission berufen, die alle Naturalisierungen überprüfen und sie allen jenen Staatsbürgern aberkennen sollte, die nicht erwünscht

In Paris wurde am 7. August 1940 die deutsche Botschaft wieder eröffnet. An ihre Spitze trat Otto Abetz, der bereits vor 1939 in Frankreich aktiv geworden war und intensive Verbindungen mit der französischen Rechten gepflegt hatte. Mit ihm war ein Mann Botschafter geworden, der nicht nur die "rassische Säuberung" Frankreichs begierig zu fördern gedachte, sondern auch entsprechend einem Führerbefehl für alle politischen Fragen im besetzten und unbesetzten Teil Frankreichs verantwortlich zeichnete.²² Zum relativ kleinen Stab von Abetz gehörten SS-Sturmbannführer Carltheo Zeitschel und Ernst Achenbach als Verantwortliche für die "Judenfrage". Als erster zog nun Abetz antisemitische Maßnahmen auch im besetzten Teil Frankreichs in Erwägung und forderte bei einer Besprechung mit der Militärregierung und schließlich schriftlich - "sehr dringend" - bei Ribbentrop ein sofortiges Vorgehen gegen die Juden.²³ Zunächst schien die vier Punkte umfassende Forderung in Berlin auf wenig Gegenliebe zu stoßen, führte dann aber am 27. September 1940 zur ersten anti-jüdischen Verordnung der besetzten Zone. Nach der Festlegung, wer in deutschen Augen jüdisch war, verbot sie den aus der besetzten Zone geflohenen Juden dorthin zurückzukehren, verlangte die Registrierung aller Juden und die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte sowie die Markierung aller jüdischen Ausweise mit "Juive" bzw. "Juif".24

¹⁹ Marrus/Paxton, Vichy France, S. 1. Das "Loi Marchandeau" verbot Presseangriffe "gegen eine Gruppe von Menschen, die durch Geburt einer besonderen Rasse oder Religion angehörten", wenn "sie Haß gegen diese Bürger oder Bewohner schürten".

²⁰ Jäckel, Marokko, S. 76. "Loi concernant l'accès aux emplois dans les administrations publiques", in: Journal officiel de la République française (JO), lois et décrets, Nr. 174, 18.7.1940, S. 4537.

²¹ Ebenda, S. 77. "Loi relative à la révision des naturalisations, JO, Nr. 179, 23.7.1940, S. 4567.

Hilberg, Vernichtung, S. 423. Ribbentrop an Keitel am 3.8.1940, Nbg. Dok. PS-3614.

²³ Jäckel, Marokko, S. 78: Marrus/Paxton, Vichy France, S. 6.

²⁴ Marrus/Paxton, Vichy France, ebenda.

Neben Abetz und seinem Stab mischten sich seit dem Sommer 1940 auch die Sicherheitspolizei und der Sicherheitsdienst ein. Sie beherrschten - von Mai 1942 an schließlich völlig unabhängig - weitgehend die Lösung der "Judenfrage". Zunächst trafen die Experten ein, an ihrer Spitze SS-Standartenführer Helmut Knochen (Sicherheitsdienst), dem von der Gestapo aus Berlin als ständiger Vertreter SS-Obersturmbannführer Kurt Lischka zugeordnet wurde. Im Rahmen der Unterabteilung IV schickte Eichmann im Spätsommer 1940 Theodor Dannecker als Leiter des Judenreferats der Gestapo in Frankreich nach Paris, sein Nachfolger wurde im September 1942 SS-Obersturmführer Heinz Röthke. Mit Dannecker war ein fanatischer Antisemit in das Pariser Büro des Reichssicherheitshauptamtes eingezogen; nicht selten kam es zwischen ihm und dem Militärbefehlshaber - Otto bzw. Karl Heinrich von Stülpnagel - zu Auseinandersetzungen über das Vorgehen gegen Juden. Nachdem SS und Polizei am 7. Mai 1942, nun unter dem Höheren SS- und Polizeiführer Karl Oberg, Autonomie erreicht hatten und Himmler jetzt direkt unterstellt waren, konnte der Militärbefehlshaber keinen Einfluß mehr nehmen. Die Durchführung sich zunehmend verschärfender Gesetze und Verordnungen lag nun weitestgehend in den Händen von radikalen Antisemiten aus der Eichmann-Schule.

Aber zunächst war Pétain wieder am Zuge mit Restriktionen gegen die Juden: am 3. Oktober 1940 wurde das erste "Juden-Statut" erlassen. Es handelte sich in erster Linie um ein Berufsverbotsgesetz, das Juden den Zugang zur höheren Beamtenlaufbahn verbot und im Bereich der übrigen öffentlichen Dienste nur Träger von Tapferkeitsauszeichnungen zuließ. Freie Berufe standen Juden von da an nur noch nach einem Proporz offen. Ganz ausgeschlossen wurden Juden aus dem Bereich Presse, Film, Theater und Rundfunk. Außerdem legte das Statut gemäß den Nürnberger Gesetzen fest, wer als Jude zu gelten hatte. Erstaunlicherweise ging man in Vichy in diesem Punkt weiter als die deutsche Verordnung vom 27. September, indem man Rassekriterien und nicht – wie die Deutschen – die Konfessionsangehörigkeit zur Beurteilung heranzog.²⁵

Mit dem "Dahir" vom 31. Oktober 1940 wurde das "Juden-Statut" auch in Marokko übernommen, Tunesien folgte mit dem "Dekret beylical" am 30. November 1940. Algerien hatte im September das Crémieux-Dekret aufgehoben, wodurch die algerischen Juden staatenlos wurden. Die Verfolgungsmaßnahmen hatten auf französisch Nord-Afrika übergegriffen. Hur im Mutterland galt das in Vichy am 4. Oktober 1940 erlassene Gesetz über "die ausländischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse", nach dem die betreffenden Personen durch Entscheidung des jeweiligen Département-Präfekten in besonderen Lagern interniert werden konnten. Vierzehn Tage später, am 18. Oktober 1940, folgten in der besetzten Zone die Definition und Meldepflicht für jüdische Betriebe, die Annulierung von Transaktionen und die Ernennung von Treuhändern. Die Maßnahmen waren nicht neu, allerdings mußten die Deutschen zum erstenmal die Durchführung den französischen Behörden überlassen, da sie selbst nur über etwa 3000 Polizeikräfte verfügten. 28

²⁵ Jäckel, Marokko, S. 56 und S. 86. "Loi portant statut des Juifs", JO, Nr. 266, 18.10.1940, S. 5323.

²⁶ Für Marokko vgl. Jäckel, Marokko, S. 57, für Tunesien und Algerien vgl. Abitbol, Juifs d'Afrique, S. 63 ff.

Jäckel, Marokko, S. 59.
 Hilberg, Vernichtung, S. 429.

In diese Zeit fiel auch die von der Gauleitung in Elsaß und Lothringen vorgenommene Razzia am 22. Oktober in Baden und Saarpfalz, bei der 6504 Menschen²⁹ zusammengetrieben und ohne vorherige Ankündigung in das unbesetzte Frankreich abgeschoben wurden. Dahinter stand ein noch im Anfangsstadium steckendes Projekt, nach Südfrankreich insgesamt 270 000 Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen-Mähren zu verschicken.³⁰ Begonnen hatte man mit den Aktionen bereits am 16. Juli 1940, als man in Colmar, entsprechend dem Beschluß der Gauleitung, alle Juden aus Elsaß-Lothringen abzuschieben, die Juden des Städtchens zusammengetrieben und über die Demarkationslinie gebracht hatte. Die Fortsetzung folgte im Oktober 1940. Allein im Elsaß waren von diesen Aktionen 22000 Juden betroffen.³¹ Dies führte zu einer beträchtlichen Umstrukturierung der jüdischen Bevölkerung Frankreichs. In der besetzten Zone lebten nun nur noch 165 000 Juden (davon allein in Paris 148 000), während die Zahl der Iuden in der unbesetzten Zone mit 145 000 auf etwa die Halfte der Gesamtzahl anstieg. 32 Diese Entwicklung, die deutlich macht, daß die Deutschen noch 1940 nicht an eine "judenfreie" unbesetzte Zone dachten, wollte das völlig überrumpelte Vichy-Regime nicht mehr länger hinnehmen, zumal inzwischen auch Juden aus Luxemburg und Lothringen in sein Gebiet abgeschoben worden waren. Als erste Maßnahme erfolgte die Internierung der Juden aus Baden und Saarpfalz im 1939 errichteten Lager Gurs. Ähnlich erging es vielen anderen abgeschobenen Juden, sodaß Ende 1940 70 Prozent der in der unbesetzten Zone internierten 40 000 Personen Juden waren. Schließlich wurde die Demarkationslinie von beiden Seiten geschlossen: Die Deutschen ließen jüdische Flüchtlinge nicht mehr in ihr Gebiet, und die Gegenseite schloß die Tore für Juden aus dem besetzten Gebiet.

Zu Beginn des neuen Jahres führten die deutschen Behörden Verhandlungen mit Vichy über ein gemeinsam zu errichtendes Judenamt, das mit seiner Arbeit zunächst im besetzten Teil beginnen sollte, dann aber fast ausschließlich in der unbesetzten Zone tätig wurde. Die Regierung in Vichy stimmte zu, und man überließ Pétain, vertreten durch seinen seit Februar 1941 eingesetzten Vizepräsidenten, Admiral François Darlan, die Wahl des Leiters, "um die Reaktion des französischen Volkes gegen alles, was von Deutschen komme, auf diesem Gebiet auszuschalten".³³ Am 29. März 1941 trat der Nationalist, Antisemit, aber auch antideutsch denkende Xaver Vallat die Leitung des neugeschaffenen Generalkommissariats für Judenfragen an. Er war dem Innenministerium unterstellt und hatte eine zweifache Aufgabe zu lösen: Er sollte die Arbeit der Treuhänder und der jüdischen Organisationen überwachen und weitere anti-jüdische Gesetze vorbereiten.³⁴ Dannecker, der die Gründung dieses "Judenam-

²⁹ Marrus/Paxton, Vichy France, S. 11. Hilberg (Vernichtung, S. 424) nennt insgesamt 6450.

Marrus/Paxton, Vichy France, S. 11, Bericht über die Verschickung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit nach Südfrankreich vom 30.10.1940 (AA: Inland IIg 189).

Hilberg, Vernichtung, S. 424.

³² Ebenda. Die Zahlen über die besetzte Zone sind einem Schreiben von Dannecker an Zeitschel vom 20.10.1941 entnommen (Nbg. Dok. NG-3261). Im Februar 1941 lebten laut Bericht von Abetz noch 200 000 Juden in Paris, vgl. Klarsfeld, Endlösung Frankreich, Dokument CDJC, V-62.

³³ Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 14f., Dokument vom 3. Februar 1941 (CDJC-XXVI-13) Besprechung zwischen dem Stab des Militärbefehlshabers, Lischka und Dannecker über die Schaffung eines Judenamtes in Frankreich, dessen Aufgaben die folgenden sein sollten: 1. "Behandlung aller polizeilichen Judenangelegenheiten" (u. a. Judenerfassung und -register), 2. "wirtschaftlicher Kontrolldienst" (Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben), 3. "antijüdische Propaganda im französischen Volk" und 4. "antijüdisches Forschungsinstitut".

³⁴ Marrus/Paxton, Vichy France, S. 75 f.; Hilberg, Vernichtung, S. 430.

tes" vorgeschlagen hatte und seine wichtigste Aufgabe in der "Gesamtabschiebung" der Juden sah, hielt Vallats Befugnisse für zu beschränkt. Zudem befürchtete er, Vallat würde auch innerhalb seiner Kompetenzen nicht stark genug durchgreifen: "Bei weiteren Besprechungen mit Vallat stellte sich jedoch heraus, daß er gar nicht daran dachte, eine klare Lösung der Judenfrage herbeizuführen."³⁵ Im Gegensatz zu Danneckers Zielen beschränkte sich die Militärregierung auf die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft.³⁶

Etwa zur selben Zeit, im Mai 1941, begann man auch in Belgien mit den Vorbereitungen zur Gleichschaltung der Wirtschaft. In Ergänzung der Judenverordnung vom 28. Oktober 1940, die sich hauptsächlich auf Berufsverbote beschränkte, wurden am 31. Mai 1941 ein Kennzeichnungszwang mit der Bezeichnung "jüdisches Unternehmen", die Anmeldepflicht von Grundstücken sowie von "Bankguthaben" (mit der Überführung auf Devisenbanken), der Depot-Zwang von Wertpapieren und außerdem die Einziehung der Rundfunkgeräte mit Wirkung vom 1. Juli 1941 eingeführt.³⁷ Von Dezember an betrieb man dann die völlige Ausschaltung der jüdischen Unternehmen.

Am 22. Juli 1941 war in Vichy ein Arisierungsgesetz verabschiedet worden, das zwar weder in Marokko noch in Tunesien Anwendung fand, durch Gesetz vom 21. November 1941 jedoch in Algerien eingeführt wurde.³⁸ Schon am 2. Juni 1941 hatte man in der unbesetzten Zone ein zweites "Iuden-Statut" (Loi Vallat) erlassen, das jenes vom 3. Oktober 1940 ablöste und wiederum im wesentlichen Berufsverbote umfaßte. Im Gegensatz zum ersten Statut wurde unter Art. 1 der Begriff "Jude" aufgrund von Religions- und Rassekriterien genauer festgelegt. Diesmal waren französische Staatsbürger miteinbezogen. Eine detailliertere Liste von Berufsverboten (nun auch im Bankenwesen und Immobilienhandel) wurde beigefügt und Zuwiderhandlung gegen das Gesetz unter Strafe gestellt.³⁹ Zum erstenmal waren nun auch in der unbesetzten Zone alle Juden von den antisemitischen Maßnahmen betroffen. Die Nichtbeachtung des Gesetzes zog bis zu fünf Jahre Gefängnis bzw. Internierungslager nach sich. Daß man nun neben Rasse- auch Religionskriterien hinzuzog, geht auf den Verfasser des Gesetzes, Xaver Vallat, zurück. Nicht-jüdisch war nur jemand, der nachweisen konnte, bereits vor dem Gesetz des 9. Dezember 1905 (Trennung von Kirche und Staat) konvertiert zu sein und nur zwei jüdische Großeltern zu haben. Drei jüdische Großeltern machten ihn bereits zum Juden; ebenso erging es jenen, die zwar nur zwei jüdische Großeltern hatten, aber mit einem Juden verheiratet waren. Mit dieser strengen Definition überflügelte Vallat sogar noch die Praxis der Deutschen in der besetzten Zone.40

Jäckel, Marokko, S. 91. Bericht von Dannecker, Die Judenverfolgung in Frankreich, vom 1.7.1941 (République française, Nr. 1207).
 In diesen Bereich gehörten die Verordnungen vom 18. Oktober 1940 mit Zusatz vom 20. Oktober 1940,

³⁶ In diesen Bereich gehörten die Verordnungen vom 18. Oktober 1940 mit Zusatz vom 20. Oktober 1940, die 3. Verordnung vom 26. April 1941 mit Zusatz vom 5. Mai 1941 sowie die 4. Verordnung vom 28. Mai 1941 mit Zusatz vom 10. Juni 1941.

³⁷ Klarsfeld/Steinberg, Endlösung Belgien, S. 12 (Sonderbericht vom 31.1.1942). Das Verbot über den Besitz von Rundfunkgeräten führten die Deutschen mit der Verordnung vom 13.8.1941 in ihrem Verwaltungsbereich ein.

³⁸ Hilberg, Vernichtung, S. 429; Marrus/Paxton, Vichy France, S. 152. Für Nordafrika vgl. Abitbol, Juifs d'Afrique, S. 76 ff.

³⁹ Jäckel, Marokko, S. 61; Marrus/Paxton, Vichy France, S. 167 f.

⁴⁰ Marrus/Paxton, Vichy France, S. 92; Abitbol, Juifs d'Afriques, S. 69.

In Marokko⁴¹ und Tunesien⁴² wurde zunächst die Definition aus dem ersten "Juden-Statut" beibehalten: Jeder, der zum Islam übergetreten war, galt als Nicht-Jude und jeder, der sich als Israelit bekannte, war Jude – und wenn er auch nur einen jüdischen Großvater hatte. In Algerien dagegen übernahm die Protektoratsregierung am 23. August 1941 die Formulierungen des Loi Vallat.⁴³ Seit August 1941 setzte sich Vallats antisemitische Politik in den französischen Gebieten Nord-Afrikas durch. Die Gesetze, die dort nach dem zweiten "Juden-Statut" wirksam wurden, führten in erster Linie zu einer Art "numerus clausus" für verschiedene Berufe. Betroffen waren vor allem die juristischen und medizinischen Bereiche.⁴⁴ Einen schwerwiegenden Eingriff in das Leben der marokkanischen Juden brachte das "Dahir" vom 19. August 1941, das die jüdischen Untertanen des Sultans in die Mellahs (Ghettos) zurückwies: Die betroffenen Personen mußten innerhalb eines Monats die Europäerviertel verlassen, wenn sie nicht nachweisen konnten, dort schon vor dem 11. September 1939 gelebt zu haben. Ausnahmen waren nur bei besonderen militärischen oder zivilen Verdiensten möglich.⁴⁵

Nicht nur in Nord-Afrika, auch in Belgien brachte der August 1941 weitere einschneidende Maßnahmen für die jüdische Bevölkerung, die auf das Konto des deutschen Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich gingen. Seit dem 29. August 1941 wurde der "Zuzug nach anderen Orten als Brüssel, Antwerpen, Lüttich (Liège) und Charleroi verboten". Diese Stadte waren als Sammelpunkte der Juden in Belgien vorgesehen. 46 Außerdem führte diese Verordnung eine Sperrstunde für Juden für die Zeit von 20 bis 7 Uhr für das gesamte belgische Gebiet ein.⁴⁷ Wie üblich wurden die Maßnahmen mit der Verhinderung jüdischer Schwarzmarkttätigkeit begründet. Ein solches Ausgangsverbot verhängten die Deutschen im besetzten Teil Frankreichs erst mit der 6. Verordnung vom 7. Februar 1942, das gleichzeitig auch das Verbot einer Wohnsitzänderung enthielt - deren Meldung allerdings schon seit dem 30. Mai 1941 verpflichtend war. 48 Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit beendete in letzter Konsequenz auch die Möglichkeit der Auswanderung. Bis Mitte 1941 betrieben die Deutschen in erster Linie die Politik der "Abschiebung", sei es nun in den unbesetzten Teil Frankreichs oder ins Ausland - letzteres allerdings nur mit gebremster Energie, da sie befürchteten, mit einer Massenauswanderung aus Frankreich die Wege für die Emigration der Juden aus Deutschland zu versperren. Mit dem geheimen Befehl vom 23. Oktober 1941 an den Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes für Belgien und Frankreich, daß "die Auswanderung von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern" sei, wurde dann der legale Fluchtweg für die Juden verschlossen.⁴⁹ Die Vorbereitung zur "Endlösung" hatte begonnen.

⁴¹ Einführung des 2. Judenstatuts mit dem "Dahir" vom 5.8.1941, das bis zu seiner Aufhebung am 31.3.1943 in Kraft blieb und lediglich durch 14 Ausführungsbestimmungen ergänzt wurde, vgl. Jäckel, Marokko, S. 60 ff.

⁴² Tunesien führte das 2. Judenstatut mit dem Dekret "beylical", als Modifikation des Gesetzes vom 30.11.1940, am 26.6.1941 ein, vgl. Abitbol, Juifs d'Afriques, S. 70.

⁴³ Ebenda, S. 69.

⁴⁴ Ebenda, S. 71 ff.

⁴⁵ Jackel, Marokko, S. 66.

⁴⁶ Klarsfeld/Steinberg, Endlösung Belgien, S. 12 (Sonderbericht vom 31.1.1942).

⁴⁷ Ebenda

⁴⁸ Encyclopaedia Judaica, vol. 7, S. 33.

⁴⁹ Eichmannprozeß, Dok. 1209, RSHA gez. Müller z. Hd. SS.-Brif. Thomas vom 31.10.1941.

Zunächst galt es, die Einschränkungen der jüdischen Lebensbereiche möglichst effektiv zu gestalten. Dazu brauchten die deutschen Behörden nicht nur die Franzosen, von denen sich nicht wenige als gute Kollaborateure erwiesen, sondern auch die Juden selbst. Zu diesem Zweck wurde in Belgien am 25. November 1941 die Errichtung einer "Vereinigung der Juden in Belgien" (Association des Juifs en Belgique) verordnet.⁵⁰ Nach dem Vorbild der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hatte sie Tragerin der jüdischen Wohlfahrtspflege, der Vorbereitung zur Auswanderung - obgleich diese bereits unter Verbot stand - und des jüdischen Schulwesens⁵¹ zu sein. Auch Frankreich erhielt am 29. November 1941 einen solchen Judenrat, die "Union Générale des Israélites de France", die in eine nördliche und eine südliche Sektion unterteilt und dem Generalkommissar Vallat unterstellt war. Unter Präsident Albert Levy, dessen Hauptquartier sich für beide Sektionen bis Februar 1943 in der unbesetzten Zone befand, wurden alle jüdischen Organisationen aufgelöst und ihr Vermögen an die Union übertragen.⁵² Da das Generalgouvernement Algerien als integraler Bestandteil Frankreichs galt, wurde auch dort, jedoch erst am 31. März 1942, das Gesetz zur Formierung der "Union Générale Israélites d'Algérie" erlassen. Allerdings vergingen einige Monate, bis die Union im September 1942 zu arbeiten begann. Da im November bereits die Alliierten eintrafen, war der Judenrat Algeriens, der in französisch Nord-Afrika der einzige blieb, nur vierzig Tage im Amt.⁵³ Frankreichs Judenrat wurde als verlängerter Arm der Deutschen zum erstenmal Ende 1941 eingesetzt. Am 14. Dezember befahl der Militarbefehlshaber in Frankreich als Vergeltungsmaßnahme für Attentate, die französische Widerstandskämpfer - angeblich "kriminelle jüdischbolschewistische Elemente" - gegen deutsche Militärs begangen hatten, eine "Sühneleistung" der Pariser Juden von 1 Milliarde Francs. Am 17. Dezember beauftragte er die Union Générale des Israélites de France mit der Eintreibung des Geldes.54 Im Rahmen der Vergeltungsmaßnahmen wurde außerdem die Internierung von 1000 Juden befohlen.

Die Deutschen hatten schon bald nach der Besetzung des nördlichen Frankreichs mit den ersten Razzien gegen Juden begonnen und die ersten größeren Aktionen im März 1941 durchgeführt: alle Juden, die längs der Kanalküste lebten, wurden in die Départements von Yonne und Aube (Nord-Zentralfrankreich) gebracht. Am 14. Mai 1941 wurden etwa 3600 naturalisierte polnische Juden festgenommen und im 1940 errichteten Konzentrationslager Pithiviers sowie im von den Franzosen für die Aufnahme von kanadischen Truppen im Winter 1939/40 errichteten Lager Beaune-la-Rolande interniert. Die erste intensivere Razzia in Paris erfolgte dann im August 1941. Die Deutschen durchkämmten zweimal das 11. Arrondissement und konnten schließlich 4000 Juden in dem dritten und berüchtigsten Konzentrationslager der besetzten Zone unterbringen, in Drancy, einem schmutzigen Pariser Vorort. Jene 1000 Perso-

⁵⁰ Klarsfeld/Steinberg, Endlösung Belgien, S. 4 (Sonderbericht vom 31.1.1942), und vgl. auch Eichmannprozeß, Dok. 362 "Les Crimes de Guerre", S. 19 f.

⁵¹ Am 1.12.1941 erging die Verordnung, daß die Errichtung, Unterhaltung und Betreuung der j\u00fcdischen Schulen Angelegenheit der Juden selbst sei; vgl. Klarsfeld/Steinberg, Endl\u00f6sung Belgien, S. 13 (Sonderbericht vom 31.1.1942).

⁵² Hilberg, Vernichtung, S. 429; Marrus/Paxton, Vichy France, S. 109 ff.

⁵³ Abitbol, Juifs d'Afriques, S. 94ff.

⁵⁴ Hilberg, Vernichtung, S. 429; Marrus/Paxton, Vichy France, S. 226; Dokument CDJC, LXXV-135, vom 15.12.1941, in: Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 34.

nen, die man aufgrund der "Sühneleistung" am 12. Dezember 1941 festnahm, setzten sich aus 734 führenden Persönlichkeiten des französischen Judentums und Intellektuellen aus Paris – alle französische Staatsbürger – und etwa 300 ausländischen Juden aus der Umgebung von Paris zusammen. Zunächst wurden sie im Gefängnis von Compiègne inhaftiert; einige von ihnen verließen im ersten Deportationszug Drancy am 27. März 1942 in Richtung Auschwitz.⁵⁵ Als dritte Vergeltungsmaßnahme hatte Militärbefehlshaber Otto von Stülpnagel schließlich die Erschießung von 100 Geiseln angeordnet. Am 15. Dezember wurden 95 Menschen, darunter 49 Juden, in Mont-Valérien erschossen.⁵⁶

Das Protokoll der Berliner Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 legte nun die vorgesehenen Zahlen für die "Evakuierung" der Juden in den Osten fest: für das besetzte Frankreich 165 000, für die unbesetzte Zone 700 000 und für Belgien 43 000.57 "Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung" sollte Europa von Westen nach Osten durchgekämmt werden, zunächst das Reichsgebiet einschließlich dem Protektorat Böhmen und Mähren, dann Frankreich, Belgien und die Niederlande, Tatsächlich erlebte Frankreich als erstes dieser Länder den Beginn der Deportationen. Alle weiteren anti-jüdischen Gesetze, zunächst in der besetzten, später auch in der unbesetzten Zone, sollten den "Arbeitseinsatz im Osten" erleichtern helfen. Die 7. Verordnung der Deutschen vom 24. März 1942 erweiterte die Definition "Jude", die 8. Verordnung vom 29. Mai 1942 verbot den Aufenthalt der Juden auf öffentlichen Plätzen und Veranstaltungen und limitierte die Möglichkeit des Einkaufens auf eine Stunde täglich.58 Mit der Einführung des "Judensterns" allerdings stießen die Deutschen bei der französischen Bevölkerung und auch bei den Juden selbst auf Schwierigkeiten. Einige Juden trugen den Stern gar nicht, andere an der falschen Stelle oder mit zusätzlichen Aufschriften versehen, und schließlich gab es eine Reihe von Nicht-Juden, die sich ebenfalls den Stern anhefteten oder vergleichbare Zeichen trugen. Verärgert verhafteten die Deutschen daraufhin einige jener Juden und Nicht-Juden und brachten sie in ein Lager. 59 Diese Erfahrungen hielten die deutschen Behörden davon ab, im November 1942 nach der Besetzung des bis dahin von Vichy verwalteten Gebietes, in dem der "Judenstern" nie eingeführt worden war, diese Kennzeichnung anzuordnen. Mit der Weigerung, den "gelben Fleck" vorzuschreiben, hatte übrigens die Regierung in Vichy zum erstenmal einen deutschen Vorschlag zur Judenpolitik zurückgewiesen.

In Belgien dagegen mußten die Juden bereits seit dem 27. Mai 1942 den Judenstern tragen. Auch dort meldete der Leiter der Brüsseler Abteilung des Auswärtigen Amtes, Werner von Bargen, daß das "Verständnis für (die) Judenfrage hier noch nicht sehr verbreitet" sei und daß "durch Bekanntwerden beginnender Abschiebungen aus

Marrus/Paxton, Vichy France, S. 226; Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), S. 28 ff.; Reitlinger spricht von 753 Juden, die am 12.12.1941 bei der Razzia festgenommen wurden, und gibt an, weitere 355 seien aus Drancy hinzugekommen, um die geforderte Zahl 1000 zu erfüllen. In Compiègne dann seien 97 gestorben und 15 entlassen worden, ebenda, S. 350.

⁵⁶ Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 32 f., namentliche Liste der 49 aus Drancy ausgewählten Juden, die erschossen wurden. Darunter befanden sich 22 Polen, 11 Russen, 6 Franzosen, 1 Libanese und 9 Personen mit unbestimmter Herkunft, Dokument CDJC, LVII-60.

⁵⁷ Nbg. Dok. NG-2586.

⁵⁸ Encyclopaedia Judaica, vol. 7, S. 33.

⁵⁹ Hilberg, Vernichtung, S. 437. Bekanntmachung in "Pariser Zeitung" vom 26.6.1942, S. 4.

Frankreich und Holland im hiesigen Judentum schon gewisse Unruhe" herrsche.60 Diese Unruhe war vor allem auf die Deportation Tausender nach Audinghem und weiteren Orten zurückzuführen. Aufgrund zweier Verordnungen (11. März und 8. Mai 1942) wurden alle Arbeitslosen zum Aufenthalt in Lagern verpflichtet; sie mußten dort für die Organisation Todt Zwangsarbeit verrichten.⁶¹ Dies traf natürlich vor allem die jüdische Bevölkerung, die inzwischen aus fast allen Berufen vertrieben worden war. Im folgenden Monat wurde auf einer Besprechung im Reichssicherheitshauptamt, bei der Dannecker und die Judenreferenten aus Brüssel und Den Haag teilnahmen, die Abschiebung von 10 000 Juden aus Belgien und von 100 000 Juden aus dem gesamten französischen Gebiet beschlossen.⁶² Betroffen sollten "Sternträger (oder solche, die den Stern tragen müßten)" sein, die im Alter zwischen 16 und 45 Jahren und "haftfähig" waren. In "Mischehen" lebende Juden wurden ausgenommen.63 Zu diesem Zeitpunkt hatten in Frankreich die Deportationen bereits begonnen. In seinem Zuständigkeitsbereich konnte Dannecker zur Durchführung des im Juni auch von Himmler abgesegneten Befehls zur Massendeportation aus Frankreich und Belgien auf eine von seiner Dienststelle akribisch angelegte "Judenkartei" zurückgreifen. Diese Kartei bestand seit Ende 1940 und war im Auftrag Danneckers vom Polizeiprafekten von Paris erstellt worden: "rein alphabetisch", so Dannecker, "straßenweise, nach Berufen, nach Nationalitäten", um im "Interesse der Endlösung weiteres" zu erreichen.64

In der Zwischenzeit waren einige personelle Veränderungen im Bereich der leitenden Dienststellen Frankreichs vorgenommen worden, die sich bald als nützlich für die Durchführung der Massendeportationen erweisen sollten. Im unbesetzten Teil Frankreichs löste Louis Darquier de Pellepoix im Mai 1942 Vallat als Generalkommissar für Judenfragen ab. Er war schon lange in antisemitischen Kreisen tätig gewesen und unter der Vichy-Regierung wegen seiner deutsch-freundlichen Haltung ein Außenseiter geblieben. Am liebsten hielt er sich in Paris auf und verlegte schließlich sein Büro im November 1943 von Vichy aus dorthin.65 Auf seine Unterstützung bei der "Endlösung" konnten sich die Deutschen verlassen. Auch in ihren eigenen Reihen hatten sie grundlegende Veränderungen vorgenommen. General Otto von Stülpnagel, der starke Vorbehalte gegenüber der Geiselpolitik und den Repressalien von Ende 1941 geäußert hatte, zog im Februar 1942 die Konsequenzen und gab sein Amt auf. Neuer Militärbefehlshaber in Frankreich wurde sein Cousin Karl Heinrich von Stülpnagel. Die gravierendste Veränderung aber war, daß vom 1. Juni 1942 an mit der Installierung des Höheren SS- und Polizeiführers Karl Albrecht Oberg die Polizeitätigkeit nicht mehr dem Militarbefehlshaber, sondern Himmler direkt unterstellt wurde. Dadurch hatte die SS zumindest im besetzten Teil freie Hand. Mit der Ablösung von Dannek-

⁶⁰ Klarsfeld/Steinberg, Endlösung Belgien, S. 32f. Telegramm vom 9. Juli 1942, Dokument CDJC, CXXVIIa-8.

⁶¹ Hilberg, Vernichtung, S. 419. Verordnung über die Beschäftigung der Juden und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, in: Klarsfeld/Steinberg, Endlösung Belgien, S. 261. Tätigkeitsbericht Nr. 20 der Militärverwaltung vom 15.6.1942, Dokument CDJC, CDXCVI-6.

⁶² Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 65, Dokument CDJC, XXVI-29.

⁶³ Ebenda, S. 67, Dokument CDJC, XXVI-33, vom 26.6.1942. Das Dokument CDJC, XXVI-29, vom 15.6.1942 hatte bereits die Altersspanne von 16 bis 40 Jahren festgelegt und besagte weiter, daß 10 Prozent nicht arbeitsfähige Juden mitgeschickt werden könnten.

⁶⁴ Eichmannprozeff, Dok. 316, Bericht von Dannecker vom 22.2.1942.

⁶⁵ Marrus/Paxton, Vichy France, S. 283 ff.

ker (der zu wichtigeren Aufgaben als Eichmanns Vertreter nach Bulgarien geschickt wurde) durch SS-Obersturmführer Heinz Röthke Mitte Juli 1942 blieb die Kontinuität im Judenreferat gewahrt.⁶⁶

Noch unter Dannecker verließen die ersten fünf Transporte Frankreich in Richtung Auschwitz. Unter den insgesamt 5149 Deportierten befanden sich auch Juden mit französischer Staatsbürgerschaft, laut Dannecker "als Sühnemaßnahme gegen die Judenschaft".67 Der erste Transport verließ Compiègne mit 1112 – ausschließlich – Männern am 27. März 1942. Ursprünglich sollte dieser einzige aus Personenwagen der 3. Klasse zusammengesetzte Zug - später wurden nur noch Güterwagen verwendet bereits im Dezember 1941 nach Auschwitz abgehen. Trotz Danneckers Versuchen. die zur einen Hälfte aus Drancy, zur anderen aus Compiègne rekrutierten Häftlinge früher zum "Arbeitseinsatz in den Osten" zu verschicken, konnten sie mangels Transportmöglichkeiten erst im März abfahren.⁶⁸ Schon während der ersten fünf Haftmonate in Auschwitz kamen über 91 Prozent dieser Manner um. Nur 22 von ihnen kehrten 1945 zurück.⁶⁹ Nach dem ersten Transport erhielt die Kommandantur von Groß-Paris übrigens am 12. Mai 1942 den Befehl (Weisung des Oberkommandos des Heeres), daß in keinem weiteren Befehl zur Deportation die Worte "nach dem Osten" benutzt werden durften, um eine Diffamierung der besetzten östlichen Gebiete zu vermeiden. Gleiches galt für den Begriff "Deportation", da er, aus der Zeit des Zarismus stammend, mit der Evakuierung nach Sibirien in Zusammenhang stand.⁷⁰ Als dann die Massendeportationen mit dem zweiten Transport vom 5. Juni 1942 (1000 Menschen) begannen, war statt dessen von "Entsendung zur Zwangsarbeit" die Rede.⁷¹ Der dritte Transport vom 22. Juni 1942 betraf erstmals auch Frauen – alle unter 42 Jahren -, die zumeist aus dem Pariser Bezirk stammten.⁷²

Um weitere Deportationen reibungslos durchführen zu können, begab sich Knochen nach Vichy. 50 000 Juden aus dem unbesetzten Gebiet sollten abtransportiert werden. Knochen teilte den Entschluß der Reichsregierung mit, sämtliche in Frankreich lebenden jüdischen Männer, Frauen und Kinder zu deportieren und dabei zwischen französischer und fremder Nationalität nicht zu unterscheiden. Der französische Regierungschef Laval, der im April 1942 in das Kabinett zurückgekehrt war und die Führung der Regierung übernommen hatte, konnte sich nicht zu einem solchen Schritt entschließen. Nachdem dann aber Oberg den Kompromißvorschlag unterbreitet hatte, die Verhaftungen vorläufig auf staatenlose Juden zu beschränken – wenn

⁶⁶ Ebenda, S. 218 f.

⁶⁷ Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 86, Dokument CDJC, XXVb-36, vom 9.7.1942, gez. Dannecker. Bei den Transportzügen handelte es sich um folgende: 27.3.1942, 5., 22., 25. und 28. Juni 1942. Zahlen vgl. Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.). Fraglich bleibt hier die Zahl vom 25.6.1942, da das Diensttelegramm an Eichmann den Abgang des Transportes mit 1000 Juden meldet, aus der deutschen Liste entsprechend der Nationalitäten aber 999 zu entnehmen sind, ebenda, S. 61.

⁶⁸ Zahlreiche Dokumente nehmen auf diesen ersten Transport Bezug, und zwar solche aus dem Judenreferat der Gestapo (Dannecker), der Leitung der SiPo-SD (Lischka), der Polizei des Militärbefehlshabers (Ernst), des Referats IV B 4 in Berlin (Eichmann, Günther, Nowak), der deutschen Botschaft in Paris (Zeitschel, Schleier) und des Auswärtigen Amtes in Berlin (Luther, Rademacher), vgl. Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), S. 31 ff.

⁶⁹ Ebenda, S. 46.

⁷⁰ Ebenda, S. 48 f.

⁷¹ Ebenda.

⁷² Ebenda, S. 50.

sich die französische Polizei kooperationsbereit zeigte - erklärte er sich am 4. Juli 1942 mit der Deportation der ausländischen Juden aus beiden Zonen einverstanden.⁷³ Laval hatte zugestimmt, weil er der irrigen Auffassung war, er könne dadurch die französischen Staatsbürger retten. Zunächst traf das zwar auch zu, als aber die Deutschen auch in der unbesetzten Zone die Macht übernommen hatten, wurden keine Ausnahmen mehr gemacht. Allerdings führte dieser Kompromiß, der französischen Juden vorläufige Immunität versprach, zu einer empfindlichen Störung der deutschen Deportationsstrategie. So mußte ein für den 15. Juli 1942 vorgesehener Transportzug aus Bordeaux ausfallen, weil man in der ganzen Stadt nur 150 staatenlose Juden auftreiben konnte.⁷⁴ Eichmann drückte in einem Telefongespräch mit Röthke am 14. Juli seinen Ärger über diesen Ausfall aus. Er bezeichnete die Angelegenheit als sehr "blamabel" und meinte, er "müsse sich überlegen, ob er Frankreich nicht überhaupt als Abschubland fallen lassen müsse". Röthke wehrte sich entschieden dagegen und versicherte, "die übrigen Züge würden auch planmäßig abfahren".75 Tatsächlich ging der nächste Transport (Nr. 6) am 17. Juli 1942 mit 928 Personen aus dem Lager von Pithiviers nach Auschwitz ab.76

Um weitere Stockungen zu vermeiden, wurde am 16. und 17. Juli 1942 in Paris eine groß angelegte Razzia organisiert. Man rechnete mit etwa 25 000 Verhafteten, die zunächst in das Radsportstadion Vélodrôme d'Hiver gebracht und von dort weiterverlegt werden sollten.⁷⁷ Röthke mußte jedoch melden, daß "ein erheblicher Teil der staatenlosen Juden vorher von der Aktion Kenntnis bekommen und sich versteckt habe".78 Aus diesem Grund konnten die Deutschen nur 12 884 Männer, Frauen und Kinder festnehmen. Noch während der Aktionen wurden 6000 verhaftete Männer und Frauen (Unverheiratete oder Ehepaare ohne Kinder) in das Lager Drancy überstellt, der Rest blieb zunächst im Vélodrôme d'Hiver.⁷⁹ Nach dieser Razzia, deren Ergebnis die Deutschen nicht befriedigt hatte, wurden nun auch Frauen und Kinder systematisch deportiert und jegliche Altersbegrenzungen oder Einschränkungen wegen des Gesundheitszustandes der Verhafteten aufgehoben. Ab 19. Juli 1942 (Transport Nr. 7) füllten die 6000 Gefangenen aus Drancy die Transportzüge nach Auschwitz. Am 29. Juli war diese Quelle jedoch versiegt, und man mußte schnellstens neue Möglichkeiten finden.⁸⁰ Mit Zustimmung von Darquier wurde daraufhin beschlossen, die am 16. und 17. Juli festgenommenen Elternpaare abzutransportieren und die Kinder vorläufig in Pithiviers und Beaune-la-Rolande ihrem Schicksal zu überlassen, bis Eichmann die Genehmigung zur Deportation auch der Kinder geben würde. Die Eltern wurden von ihren Kindern unter 13 Jahren getrennt und zusammen mit den Jugendlichen bis

⁷³ Hilberg, Vernichtung, S. 439; Marrus/Paxton, Vichy France, S. 256.

⁷⁴ Hilberg, Vernichtung, S. 440.

⁷⁵ Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 90, Dokument CDJC, XLIX-67, Vermerk vom 15.7.1942.

^{76 809} Männer und 119 Frauen, von denen 1945 noch 45 am Leben gewesen sein sollen, vgl. Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), S. 67.

⁷⁷ Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 88, Dokument CDJC, XXVb-60, Vermerk vom 11.7.1942.

⁷⁸ Ebenda, S. 91, Dokument CDJC, XLIX-67, Vermerk vom 18.7.1942.

⁷⁹ Ebenda. Es wurden 3031 M\u00e4nner, 5802 Frauen und 4051 Kinder festgenommen, vgl. dazu auch ebenda, Dokument CDJC, XXVb-80, vom 18.7.1942.

Transporte Nr. 7 (19.7.), Nr. 8 (20.7.), Nr. 9 (22.7.), Nr. 10 (24.7.), Nr. 11 (27.7.) und Nr. 12 (29.7.). Insgesamt wurden 5820 Personen mit diesen Transporten deportiert, vgl. Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.).

16 Jahren in den Transporten Nr. 13 (31. Juli), Nr. 14 (3. August), Nr. 15. (5. August) und Nr. 16 (7. August) deportiert.⁸¹

Eine Zwischenbilanz: Von den insgesamt 12 884 Verhafteten waren 9986 nach Auschwitz deportiert worden und 4000 Kinder noch in den französischen Lagern geblieben. Rechnet man diese zu den 9986 hinzu, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 13 986 Personen, also rund 1000 mehr als die Zahl der Verhafteten. Diese Differenz erklärt sich durch die den Transportzügen Nr. 7 bis Nr. 16 noch beigestellten Juden, die nicht bei der großen Razzia, sondern bei kleineren Aktionen festgenommen worden waren.82 Am 13. August teilte dann der Reichsführer SS in Berlin dem BdS der Sipo-SD in Paris mit, "die in den Lagern Pithiviers und Beaune-la-Rolande untergebrachten jüdischen Kinder können nach und nach auf die vorgesehenen Transporte nach Auschwitz aufgeteilt werden".83 Mit den Transporten Nr. 17 (10. August) und Nr. 18 (12. August) waren die ersten Juden aus dem unbesetzten Frankreich nach Auschwitz abgefahren.84 Der Transport Nr. 19 (14. August) führte dann die ersten Kinder unter 16 Jahren (über 100) mit.⁸⁵ Die Transporte Nr. 20 (17. August), Nr. 21 (19. August), Nr. 22 (21. August) und Nr. 23 (24. August) setzten sich jeweils etwa zur Hälfte aus Kindern zusammen, insgesamt waren es etwa 1945.86 Der nächste Transport (Nr. 24) verließ Drancy am 26. August 1942. Auch ihm gehörten wieder 400 Kinder der Aktion vom 16./17. Juli an. Außerdem fanden zum erstenmal noch vor der Ankunft in Auschwitz, in Kosel, Aussonderungen von arbeitsfähigen Männern statt. Sie wurden zum Arbeitseinsatz in Lager wie Blechhammer, Johannisdorf, Kochanowitz, Oderberg, Gogolin und Ottmuth gebracht. Die Überlebenden dieser Kategorie wurden Ende 1944 von den Deutschen in Blechhammer gesammelt und nach Auschwitz zur Registrierung überstellt. Viele von ihnen kamen noch zwischen Marz 1944 und Mai 1945 ums Leben. Bei den Transporten bis Ende 1942, die einen Teil der Männer bereits in Kosel ausluden, waren im Verhältnis mehr Überlebende zu verzeichnen als bei jenen, die alle Deportierten direkt nach Auschwitz brachten.87 1945 konnten aus den Transporten Nr. 1 bis Nr. 23 insgesamt etwa 347 Überlebende gezählt werden, die Deportationen Nr. 24 bis Nr. 39 (30. September 1942) überlebten etwa 381 Personen.88 Den anschließenden Transport Nr. 40 (4. November 1942), der eine solche Aussonderung nicht mehr vornahm, überlebten nur vier Personen.89 Im Oktober 1942 fanden keine Deportationen statt, und der letzte Transport am 30. September 1942 (Nr. 39) war aus "politischen und Prestigegründen" abgegangen, obwohl

⁸¹ Insgesamt 4166 Personen nach Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), und 4181 laut Klarsfeld, Endlösung Frankreich. Da der ersten Zahl genauere Recherchen zugrunde liegen, kommt sie wohl der tatsächlichen Höhe am nächsten.

⁸² Vgl. die einzelnen Listen bei Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.).

⁸³ Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 112, Dokument CDJC, XXVb-126, Geheimer Brief an SiPo-SD Paris vom 13.8.1942.

⁸⁴ Transport Nr. 17 – 1006 Personen, davon 1000 Juden aus dem Lager Gurs, und Transport Nr. 18 – 1007 Personen, darunter 585 Häftlinge aus Gurs und weitere 422 aus anderen Lagern der unbesetzten Zone, die Vichy den deutschen Behörden ausgeliefert hatte, vgl. Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), S. 104 ff.

⁸⁵ Insgesamt 1015 Personen wurden deportiert, ebenda, S. 110.

⁸⁶ Vgl. ebenda, S. 115. Diese vier Transporte deportierten insgesamt 4007 Juden, darunter neben den Kindern auch viele aus der besetzten Zone, ebenda, S. 129 ff.

⁸⁷ Ebenda, S. 158.

⁸⁸ Ebenda, S. 154ff. Insgesamt wurden mit diesen Transporten etwa 15 145 Juden deportiert.

⁸⁹ Ebenda, S. 212.

er nur 211 anstatt der vorgesehenen 1000 Juden nach Auschwitz brachte. PD Das vorgesehene Transportprogramm konnte nicht realisiert werden, weil die Vichy-Regierung nicht in dem erwarteten Ausmaß mitspielte. Hatte sie noch vom 26. bis 28. August die größte Razzia der unbesetzten Zone durchgeführt und als einziges europäisches Land, außer Bulgarien, Juden aus einem nicht direkt von den Deutschen militärisch okkupierten Gebiet den NS-Behörden zur Deportation übergeben, begann sich danach Widerstand zu regen.

In dieser Phase verschärfte Anfang November 1942 die Landung der Alliierten in Marokko und Algerien die Lage. Im Gegenzug besetzten die Deutschen Vichy-Frankreich und das Protektorat Tunesien.91 Gleichzeitig okkupierten die italienischen Verbündeten acht Départements östlich der Rhone: Drôme, Isère, Hautes-Alpes, Basses-Alpes, Alpes-Maritimes, Savoie, Haute Savoie und Var. Obgleich nun neue, ausgedehnte Gebiete unter die Kontrolle der Deutschen und ihres italienischen Partners gefallen waren, schlug sich dies nicht in höheren Deportationszahlen nieder. Der Mangel an Personal, der sich bereits in den nördlichen Teilen Frankreichs bemerkbar gemacht hatte, führte in den hinzugekommenen Gebieten zu fast unüberwindlichen Engpässen. Besondere Schwierigkeiten bereitete zudem die Haltung der Italiener, die sich dem deutschen Vernichtungsprogramm nicht anzuschließen gedachten. Mussolini hatte den Antisemitismus nie als einen zentralen Punkt seines Programmes angesehen und stand der "Judenfrage" eher indifferent gegenüber. Die Auswirkungen einer solchen Haltung waren schon deutlich geworden, als Vichy versucht hatte, in Tunesien die "Arisierung" durchzuführen. Weil etwa 5000 italienische Unternehmer davon betroffen gewesen waren, protestierte damals die italienische Regierung heftig. Das führte letztlich dazu, daß Frankreichs anti-jüdisches Programm in Tunesien weniger Einfluß hatte als in Marokko und Algerien.92 Auch die Deutschen konnten nach der Besetzung Tunesiens die Verfolgung nicht in gewünschter Weise verwirklichen. Ihr Handlungsspielraum war schon aus geographischen Gründen ziemlich beschränkt. Außerdem war zu befürchten, daß die Alliierten bald von Marokko oder Algerien aus angreisen würden. SS und Polizei hatten ein Einsatzkommando entsandt, das sogleich die jüdischen Gemeindeführer verhaftete. Unmittelbar danach gab der in Rom residierende und für das tunesische Militärgebiet zuständige Oberbefehlshaber Süd, Generalfeldmarschall Albert Kesselring, den Befehl, jüdische Arbeitskräfte für den Bau von Befestigungsanlagen heranzuziehen. Die Gemeindeführer wurden also wieder freigelassen und mußten die Arbeitskräfte aussondern und dafür sorgen, daß die jüdischen Gemeinden für Arbeitsgerät und Unterhalt der Männer aufkamen.⁹³ Aufgrund eines Protestes der italienischen Regierung wurden bei der Aktion italienische Juden jedoch ausgenommen. In Tunesien gelang es den Deutschen nicht, über dieses Programm der Zwangsarbeit hinauszukommen.94 Auch in Marokko und Algerien wurden keine Deportationen durchgeführt, aber viele Juden in Arbeitslagern interniert, in denen zum Teil schlimme Zustände herrschten.95

⁹⁰ Ebenda, Dokument CDJC, XXVc-182.

⁹¹ Hilberg, Vernichtung, S. 445.

⁹² Marrus/Paxton, Vichy France, S. 316.

⁹³ Hilberg, Vernichtung, S. 446.

⁹⁴ Ebenda.

⁹⁵ Vgl. Jäckel, Marokko, S. 99 und S. 114, und Abitbol, Juifs d'Afriques, S. 137 ff.

Während sich die Deutschen in Tunesien auf die Ausplünderungen - auf der Insel Djerba wurde die jüdische Gemeinde zur Ablieferung von 50 Kilogramm Gold gezwungen - und Arbeitsausbeutung beschränken mußten, hoffte man im neubesetzten Teil Frankreichs mehr zu erreichen. 96 Aber schon die erste Maßnahme, nämlich die Einführung der Kennzeichnungspflicht für Ausweise und Lebensmittelkarten am 11. Dezember 1942 wurde von den Italienern in deren Gebiet verweigert. Auch Beschwerden über die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Italiener an die zuständigen Stellen in Berlin⁹⁷ konnten nicht verhindern, daß sich die italienische Regierung erneut weigerte, den Befehl vom 18. Februar 1943 durchzuführen, der die Festnahme aller ausländischen Juden und deren Abtransport anordnete.98 Nach Röthkes Schätzung lebten im Sommer 1943 etwa 50 000 Juden in der italienischen Zone, die alle unter dem uneingeschränkten Schutz der italienischen Regierung standen und von jüdischen Hilfsorganisationen unterstützt wurden.99 Viele Juden hatten Zuflucht in Nizza gesucht, das unter den wohlwollenden Augen der Italiener zum politischen und kulturellen jüdischen Zentrum in Frankreich geworden war. Als Mussolini im Juli 1943 entmachtet wurde, gab es zunächst keine Veränderungen. Der seit Frühjahr 1943 von der italienischen Regierung eingesetzte Judenreferent, Generalinspektor Guido Lospinoso, benutzte sogar die Gelegenheit des Regierungswechsels zu Marschall Pietro Badoglio dazu, seinen Widerstand gegen die Deutschen zu verstärken. Im August 1943 aber begann der Rückzug der italienischen Truppen aus dem besetzten Gebiet. Der Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten am 8. September 1943 vereitelte jegliche Evakuierung der Juden aus den italienisch besetzten Gebieten Frankreichs. Es gelang zwar einigen hundert Juden nach Italien zu fliehen, andere wurden von der Bevölkerung versteckt, die Mehrheit aber geriet in die Hande der Deutschen und endete in den Vernichtungslagern des Ostens. 100

Als Haupthindernis für einen reibungslos funktionierenden Abtransport der französischen Juden hatte sich im Jahre 1942 nicht nur die fehlende Bereitschaft der Italiener gezeigt, sondern bereits im Oktober 1942 auch die der Vichy-Regierung. Das änderte sich auch nicht nach der deutschen Besetzung. Deportationen konnten nur mit Hilfe der französischen Polizei durchgeführt werden, und die weigerte sich nach wie vor, französische Staatsbürger preiszugeben. So setzten sich die letzten drei Transportzüge des Jahres 1942 ausschließlich aus Juden der besetzten Zone zusammen. Es handelte sich in erster Linie um 1060 griechische Juden, die bei Razzien am 5. und 7. November 1942 im Département Seine und in der Provinz festgenommen sowie um 1745 Juden, die bei Razzien in der Provinz inhaftiert wurden. Transport Nr. 42 (einen Transport Nr. 41 gab es nicht) 102 verließ mit 1000 Juden am 6. November 1942 Drancy in Richtung Auschwitz, am 9. November gingen etwa 750 bis 800 griechische

⁹⁶ Hilberg, Vernichtung, S. 446.

⁹⁷ So etwa bei Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 170, Dokument XXVa-261 vom 4.2.1943, und ebenda, Dokument I-38 vom 12.2.1943.

⁹⁸ Marrus/Paxton, Vichy France, S. 317. Röthke zählt in einem Bericht vom 6.3.1943 sieben Maßnahmen auf, denen die Italiener ihre Zustimmung verweigerten, IfZ, Dokument RF 1230.

⁹⁹ Marrus/Paxton, Vichy France, S. 318; Reitlinger, Endlösung, S. 366.

¹⁰⁰ Marrus/Paxton, Vichy France, S. 319 ff.

¹⁰¹ Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), S. 212 und S. 220 ff.

¹⁰² Ebenda, S. 216. Die Liste des Transports Nr. 41 ist identisch mit jener von Transport Nr. 40, also handelte es sich um einen Irrtum.

Juden mit dem Transport Nr. 44 (Nr. 43 gab es ebenfalls nicht)¹⁰³ ab, der insgesamt etwa 1000 Personen umfaßte. Im Transport Nr. 45 schließlich wurden am 11. November unter den 745 Deportierten die übrigen Griechen abgeschickt.¹⁰⁴ Bis 9. Februar 1943 fanden dann keine Transporte mehr statt, auch diesmal wieder mangels deportierbarer Juden.

Damit läßt sich ein Fazit des ersten Jahres der französischen Deportationsgeschichte ziehen. Zugrunde liegen die von Serge Klarsfeld benutzten Original-Namenslisten, die jedem Transport in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurden sowie in je einem Exemplar beim Lager Drancy blieben bzw. der "Union Générale des Israélites de France" übergeben wurden. 105 Eine Kopie von 69 dieser Listen wird im "Centre de Documentation Juive Contemporaine" in Paris aufbewahrt. 106 Zählt man die in Klarsfelds zuerst vorgelegter Dokumentation über "Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich" 107 angeführten einzelnen Deportationszahlen zusammen, so kommt man für das Jahr 1942 auf 42 129 Personen. Seine 1978 erschienene Veröffentlichung "Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France 108 weicht aufgrund einer genaueren Überprüfung der einzelnen Listen in einigen Punkten von den früheren Zahlen ab und ergibt für die 1942 durchgeführten 45 Transporte die Zahl 42 019. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß auch Klarsfeld selbst manchmal unterschiedliche Ergebnisse bei der Addition der Namen auf den Listen gegenüber etwa der Aufstellung nach Männern und Frauen erzielt und dann nicht genau angibt, welche der Ergebnisse er schließlich für die Gesamtzahl der Personen eines Transportes zugrunde legt. Für die hier genannte Zahl von 42 019 wurde immer die niedrigste Zahl angenommen.

Adam Rutkowski, der in "Le Monde Juif" 1970 ¹⁰⁹ seine errechneten Zahlen vorlegte, stützte sich auf den "Auschwitz-Kalender" ¹¹⁰, ein vom Auschwitz-Museum angefertigtes Dokument. Klarsfeld konnte allerdings nachweisen, daß viele Angaben darin falsch sind. ¹¹¹ Die Addition der Zahlen bei Rutkowski für das Jahr 1942 ergibt 38 900 Personen. Um zu einer genaueren Eingrenzung der Zahlen zu kommen, soll hier noch der von deutscher Seite erstellte "Korherr-Bericht" zu Rate gezogen werden. ¹¹² Der "Inspekteur für Statistik" beim Reichsführer SS, Korherr, gibt darin für Frankreich – soweit vor dem 10. November 1942 besetzt – die Zahl der "Evakuierten" mit 41 911 an. ¹¹³ Damit zeigt sich, daß die Zahlen von Klarsfeld, vor allem jene aus der Veröffentlichung von 1978, ziernlich genau mit dem deutschen Ergebnis übereinstimmen. Wir können also für das Jahr 1942 die Deportation von etwa 42 000 Personen als gesichert ansehen.

Im Dezember 1942 hatte Knochen an Eichmann telegraphiert, daß die Deportationen Mitte Februar wieder aufgenommen würden, daß aber noch keine genaue Zahl

```
103 Ebenda, S. 220. Die Liste des Transports Nr. 43 ist ein Duplikat von jener von Transport Nr. 45.
```

¹⁰⁴ Ebenda, S. 233 ff.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 12ff.

¹⁰⁶ Eine Zusammenstellung der Deportationen befindet sich im Anhang I.

¹⁰⁷ Deutsche Fassung, Paris 1977.

¹⁰⁸ Vgl. Anm. 1.

¹⁰⁹ Vgl. Anm. 1.

Veröffentlicht in den Heften von Auschwitz (Zeszyty Oswiecimski): Danuta Czech, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, 1959ff.; jetzt auch bei Rowohlt (Reinbek 1989) mit einem Vorwort von Walter Laqueur.

¹¹¹ Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), S. 19ff.

¹¹² Wellers, "Endlösung" und Korherr-Bericht, S. 23.

¹¹³ Ebenda, S. 27.

der betroffenen Juden genannt werden könne.¹¹⁴ Am 25. Januar 1943 gab dann Eichmanns Stellvertreter Rolf Günther bekannt, das Reichsverkehrsministerium habe Güterwagen für den Transport von 1500 bis 2000 Juden von Drancy nach Auschwitz bereitgestellt. Er beantwortete außerdem eine von Knochen vier Tage zuvor gestellte Frage hinsichtlich der Deportation von Franzosen damit, daß er keine Einwände gegen den Abtransport französischer Juden habe, sofern er in Übereinstimmung mit den Leitlinien für die Evakuierung der Juden aus Frankreich stehe. 115 Pétain jedoch widersetzte sich nach wie vor jedem Versuch, auch Juden französischer Staatsangehörigkeit abzutransportieren. So verließ dann der erste Transport (Nr. 46) des Jahres 1943 am 9. Februar Drancy nur mit staatenlosen Juden, ebenso der vom 11. Februar (Nr. 47),116 Für die nächste Deportation am 13. Februar (Nr. 48) waren auch französische Staatsbürger vorgesehen, die straffällig geworden waren. Aus Vichy kam die Mitteilung, daß man keine Einwände gegen die Deportation dieser in Drancy internierten französischen Juden habe, daß aber die französische Polizei nicht dabei helfen könne. 117 Diese klare Absage war eine Folge der veränderten politischen Lage. Durch die Niederlage bei Stalingrad hatte Deutschland sich verwundbar gezeigt, und Vichy begann vorsichtiger zu werden. Nachdem auch Transport Nr. 49 nach Auschwitz abgeschickt worden war, sind die Zielorte der vier nächsten Deportationszüge zunächst etwas unklar. Die Transporte vom 4. (Nr. 50) und 6. März (Nr. 51) - Vergeltungsmaßnahmen für ein Attentat gegen deutsche Offiziere -, waren laut zweier Telegramme von Röthke an Eichmann von Drancy nach Cholm abgegangen. Entgegen der Angaben im "Auschwitz-Kalender" weist Klarsfeld nach, daß die insgesamt 2000 Juden aus diesen beiden Transporten nicht nach Auschwitz, sondern nach Majdanek und/oder Sobibór kamen. 118 Der Transport vom 23. März 1943 (Nr. 52) deportierte 780 Juden, die im Rahmen der sog. "Aktion Tiger" am 22., 23. und 24. Januar 1943 in Marseille festgenommen worden waren. 119 570 des aus 994 Personen bestehenden Zuges besaßen die französische Staatsbürgerschaft. Als Ziel wurde wiederum Cholm angegeben. Aber ebenso wie der Transport vom 25. März 1943 (Nr. 53) hatte er das Vernichtungslager Sobibór zum Ziel.¹²⁰ Wieder trat eine Unterbrechung der Deportationen von fast drei Monaten ein. Die Deutschen mußten handeln, um ihre vorgegebenen Zahlen zu erfüllen. Am 11. Juni 1943 unterbreiteten die deutschen Behörden eine Gesetzesvorlage, die die Aufhebung der nach dem 10. August 1927 erteilten Staatsbürgerschaften vorsah. Laval weigerte sich zu unterschreiben, stimmte aber zu, eine Überprüfung der Naturalisierungen vorzunehmen. Im September 1943 lag folgender Bericht vor: Vom August 1927 bis 1940 hatten 23 648 Juden die französische Staatsbürgerschaft erhalten (10 000 Fälle mußten noch überprüft werden).¹²¹ Allerdings gab Lischka am 16. Juli 1943 bekannt, daß alle nach dem Stichtag naturalisierten Juden zu verhaften seien. 122 Die französische Staatsbürgerschaft bot also keinen Schutz mehr, und auch

¹¹⁴ Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), S. 233, Dokument CDJC, XXVI-69.

¹¹⁵ Ebenda, Dokument CDJ, XXVI-70.

¹¹⁶ Mit Nr. 46 kamen 1000 Juden nach Auschwitz, ebenda, S. 234. Mit Nr. 47 wurden 998 Juden dorthin deportiert, ebenda, S. 238.

117 Ebenda, S. 237, Dokument CDJC, XXVc-204. Transport Nr. 48 deportierte insgesamt 1000 Juden.

¹¹⁸ Ebenda, S. 255ff.

¹¹⁹ Ebenda, S. 261 ff.

¹²⁰ Ebenda, S. 265; Rutkowski, Déportations des Juifs, S. 46. Transport Nr. 53 deportierte 1000 Juden.

¹²¹ Marrus/Paxton, Vichy France, S. 328 f.

¹²² Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 205, Dokument CDJC, XXVII-126, vom 16.7.1943.

alle anderen Beschränkungen wurden nicht mehr eingehalten. Alle Gruppen, die die Vichy-Regierung hatte schützen wollen – ehemalige Kriegsgefangene, ausländische Freiwillige der französischen Armee, Mitglieder der "Union Générale des Israélites" – wurden jetzt miteinbezogen.¹²³ Ausgenommen waren allerdings auch weiterhin Juden, die in Mischehen lebten, und deren Kinder. Im Juli 1943 übernahm Alois Brunner die Leitung des Konzentrationslagers Drancy, das bisher, wie alle anderen Lager, unter französischer Verwaltung gestanden hatte. Damit war auch die letzte Einflußmöglichkeit der Vichy-Regierung auf die Zusammensetzung der Deportationslisten verloren.¹²⁴

Von nun an konnten die Deportationen regelmäßig zwei- bis dreimal monatlich ohne Unterbrechung bis zur alliierten Invasion im August 1944 durchgeführt werden. Allerdings versagte General Karl Heinrich von Stülpnagel im Juli 1943 kategorisch die Mithilfe der Armee. Röthke konnte sich jetzt nur noch auf seine eigenen Leute und auf die von Joseph Darnand geführte französische Miliz, die sich innerhalb der Veteranenlegion gebildet hatte und stark antisemitisch eingestellt war sowie auf die anti-jüdische Polizei verlassen. Auf dieser Basis verließen Frankreich im Jahre 1943, vom 23. Juni an (Nr. 55), noch neun Transportzüge mit insgesamt etwa 9052 Menschen. 125

1944 wurden beim ersten Transport (Nr. 66)126 am 20. Januar 1147 Juden nach Auschwitz deportiert, vier Transporte folgten im Februar und März mit insgesamt 5240 Personen. 127 Der Transport Nr. 71 (13. April 1944) führte unter den 1500 Abtransportierten auch 41 Kinder mit sich, die auf Befehl des Gestapo-Chefs von Lyon Klaus Barbie am 6. April zusammen mit ihren Lehrern im Kinderheim Izieu-Ain festgenommen worden waren. 128 Während die Deutschen immer offensiver auftraten und Razzien in Kinder- und Altersheimen, Gefängnissen und Arbeitslagern sowie in den Wohngebieten vornahmen, gelang es immer mehr Juden mit Hilfe von französischen Organisationen unterzutauchen bzw. über die Grenzen zu fliehen. 129 Deshalb griffen die Deutschen im April 1944 zu härteren Maßnahmen und setzten Kopfprämien für Angaben über versteckte und getarnte Juden aus. Außerdem wurden nun auch jene Juden miteinbezogen, die nach dem Juli 1940 eine "Mischehe" geschlossen hatten. 130 Noch im selben Monat, am 29. April 1944, ging Transport Nr. 72 nach Auschwitz ab und deportierte 1004 Juden. 131 Der nächste Zug (Nr. 73 vom 15. Mai 1944) brachte laut Zeugenaussagen 878 Männer nach Kovno (Litauen) bzw. nach Reval in Estland.¹³² Vier Transporte (20. und 30. Mai, 30. Juni und 31. Juli) wurden dann wieder nach Auschwitz geleitet. 133 Am 11. August 1944 verließ ein Zug Lyon in Richtung Auschwitz, dem neben einem Waggon mit Engländern (Zielort Vittel), einem Waggon mit Widerstandskämpfern (nach Stutthof), einem Waggon mit Frauen der Rési-

```
123 Marrus/Paxton, Vichy France, S. 330.
```

¹²⁴ Ebenda.

¹²⁵ Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), S. 267 ff. Transport Nr. 54 entfiel, vgl. ebenda.

¹²⁶ Ebenda, S. 284f.

¹²⁷ Ebenda, S. 285 f.

¹²⁸ Ebenda, S. 294ff., und Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 223, Dokument CDJC, VII-10 vom 6.4.1944.

¹²⁹ Hilberg, Vernichtung, S. 453.

¹³⁰ Klarsfeld, Endlösung Frankreich, S. 225 f., Dokument CDJC, CDXXXIV-10, Merkblatt vom 14.4.1944.

¹³¹ Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), S. 297 f.

¹³² Ebenda, S. 298 ff.

¹³³ Ebenda, S. 303 ff. Insgesamt ca. 4654 Deportierte.

stance (für Ravensbrück) auch etwa zwölf Abteile mit ca. 312 Juden angehörten. 134 Der Transport Nr. 79 (17. August 1944) schließlich sollte 51 Deportierte nach Buchenwald bringen, aber etwa ein Drittel konnte in der Nähe von Saint-Quentin entfliehen. 135 Am 30. Juli 1944 gingen nochmals etwa 166 Juden nach Buchenwald ab. 136 Hinzuzurechnen sind noch jene mindestens 1000 Juden, die aus Frankreich über Belgien abtransportiert wurden, und eine nicht benennbare Zahl einzeln deportierter Juden sowie eine ebenfalls nicht zu schätzende Menge jüdischer Widerstandskämpfer, die einzeln in die Vernichtungslager abtransportiert wurden.

Die Gesamtzahl der aus Frankreich deportierten Juden umfaßt nach Klarsfelds Aufstellung in der Veröffentlichung aus dem Jahre 1978 insgesamt 73853, von denen etwa 69 000 nach Auschwitz, 2000 nach Majdanek oder Sobibór, 2000 nach Sobibór und 1000 nach Kovno gebracht wurden. Berücksichtigt man die Differenz zwischen Aufstellung und Beschreibung der einzelnen Deportationsvorgange sowie die englische Übersetzung aus dem Jahre 1983, so erhält man die im Anhang errechnete Zahl von 73 743. Die Zahl, die sich aus Klarsfelds Dokumentensammlung über die "Endlösung" in Frankreich ergibt, betrug übrigens etwas mehr, nämlich 73 795. Dazu kommen nun die bisher noch nicht einbezogenen etwa 815 über Belgien abtransportierten Juden, mindestens 400 jüdische Ehefrauen von Kriegsgefangenen, die am 2. Mai und am 21. Juli nach Bergen-Belsen deportiert und ungefähr 423 Juden, die noch am 30. Juli und 22. August 1944 nach Auschwitz bzw. Buchenwald gebracht wurden sowie mindestens 130 Juden, die im Rahmen zweier "Ariertransporte" nach Auschwitz kamen. Nimmt man noch etwa 100 einzeln Deportierte an, so erreicht man eine Mindestgesamtzahl von 75611 Juden. Zu der Angabe über die Todesfälle gehören schließlich noch jene geschätzten 2000 bis 3000 Juden, die in den Internierungslagern starben, sowie etwa 1100 in Frankreich ohne Gerichtsverfahren erschossene oder erschlagene Juden. 137 Zieht man nun von den insgesamt 78 711 bzw. 79 711 Juden die 2577 Überlebenden ab, so erhält man eine Zahl von 76 134 Ermordeten. Davon waren ein Drittel Franzosen und zwei Drittel staatenlose Juden, darunter etwa 14 459 Polen, 6222 Deutsche, 2217 Österreicher und fast 3000 Rumänen. 138 Nahezu drei Viertel der Deportierten waren zwischen 18 und 59 Jahren alt, 4000 waren Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren, und mehr als 6000 Kinder unter 13 Jahren. 139 Die meisten Juden wurden von Drancy aus verlegt. Dort erfaßte man die Nationalitäten ziemlich genau. So läßt sich aus den insgesamt verzeichneten 67 488 Juden die Zahl der französischen Juden ermitteln: 14 469 der Herkunft nach und 7724 naturalisierte Franzosen sowie 156 geschützte und 342 französische Staatsbürger¹⁴⁰, also insgesamt mindestens 22691.

Um nun die Gesamtzahl der Deportationen genauer zu ermitteln, sollen hier noch Vergleichszahlen aus anderen Publikationen hinzugezogen werden. Am niedrigsten liegt Reitlinger mit einer angenommenen Höchstzahl von 65 000.¹⁴¹ Rutkowski dage-

```
134 Ebenda, S. 320.
```

¹³⁵ Ebenda, S. 321.

¹³⁶ Ebenda, S. 324.

¹³⁷ Ebenda, S. 328 ff.

¹³⁸ Vgl. die Nationalitätenliste im Anhang.

¹³⁹ Klarsfeld, Le Mémorial France (dt.), S. 8, Statistik; Hilberg, Vernichtung, S. 454.

¹⁴⁰ Vgl. im Anhang II.

¹⁴¹ Reitlinger, Endlösung, S. 563 f.

gen errechnet 73 340 und Steinberg 74 749. 142 Rutkowskis Zahlen beschränken sich nur auf die Deportationen nach Auschwitz, wobei er aber die von Klarsfeld eindeutig als Transporte nach Sobibór und/oder Majdanek identifizierten Abgänge vom 4. und 6. März 1943 zu jenen nach Auschwitz zählt. Gegenüber Klarsfeld, der in seinen beiden Publikationen auf rund 73 790 143 Deportierte kommt, fehlen bei Rutkowski und Steinberg Transporte, bzw. sind andere genannt. Der Vergleich der jeweiligen Deportiertenzahlen zeigt aber, daß sich diese Differenzen letztlich ausgleichen. Zu den unter "Klarsfeld II" im Anhang aufgeführten Ergebnissen muß nochmals auf die bereits in der Zusammenfassung des Jahres 1942 angedeuteten Unstimmigkeiten zwischen der Addition der jeweiligen Deportationslisten, der von deutscher Seite angegebenen Abgänge (zumeist 1000) und der von Klarsfeld vorgenommenen Gliederung der Zahlen in Männer und Frauen hingewiesen werden. In der Liste im Anhang wurden in diesem Fall immer die Mindestzahlen zugrunde gelegt.

Schließlich sei noch der "Korherr-Bericht" erwähnt, der bis 31. März 1943 eine "Evakuierungszahl" von 49 906 Juden angibt. Addiert man dazu noch die Zahl der seit April 1943 deportierten Juden, so kommen wir auf eine Gesamtzahl von 73 730. Gehen wir nun von etwa 73 800 Personen aus, so müssen wir noch die von Klarsfeld ermittelten rund 1870 deportierten Juden hinzurechnen, die entweder von Belgien aus oder als Mitglieder anderer Transporte nach Auschwitz, Bergen-Belsen und Buchenwald gebracht wurden. Daraus ergibt sich die absolute Mindestzahl von 75 670 Menschen. Zieht man etwa 2570 Überlebende ab, dann heißt das: Aus Frankreich sind insgesamt 73 100 jüdische Opfer zu vermelden. Im Gegensatz zu anderen Ländern hilft in Frankreich die Methode eines Vergleichs zwischen dem etwa 1940 ermittelten jüdischen Bevölkerungsanteil und jenem nach der Befreiung nicht weiter, denn die Ergebnisse der Volkszählungen wurden nie nach Religionszugehörigkeit aufgeschlüsselt. Zudem beruhen die Zahlen der jüdischen Masseneinwanderung nach Frankreich nach 1933 nur auf Schätzungen. Deshalb sind auch die vom "Anglo-American Committee" im April 1946 veröffentlichten Zahlen, die den Verlust von 140000 Juden angeben, höchst ungenau. Das gleiche gilt für die Angaben des "American Joint Distribution Committee", das im Januar 1947 erklärte, es hätten 195 000 von 300 000 in Frankreich lebenden Juden den Krieg überlebt, das heißt, es waren 105 000 Opfer zu beklagen. 144 Diese Angaben sind reine Mutmaßungen, vor allem weil es nicht einmal der deutschen Sipo-SD gelang, jemals 300 000 Juden in Frankreich ausfindig zu machen.

In Belgien stehen wir vor dem gleichen Problem. Auch dort hat es keine statistische Erfassung nach Religionszugehörigkeit gegeben. Die belgischen Juden waren völlig in die Gesellschaft integriert, und die Einwanderer wurden mit offenen Armen aufgenommen. Also ist auch hier ein Vergleich der Zahlen vor dem Krieg und nach der Befreiung unmöglich. Wie für Frankreich liegen auch für Belgien die Dokumente über die Deportationen weitgehend vor. Das belgische Gesundheitsministerium veröffentlichte 1954 – in überarbeiteter Form nochmals 1971 – eine alphabetische Liste der aus dem belgischen Konzentrationslager Malines deportierten Juden und Zigeuner (3.

¹⁴² Vgl. im Anhang I.

¹⁴³ Vgl. im Anhang I.

¹⁴⁴ Reitlinger, Endlösung, S. 563.

August 1942 bis 31. Juli 1944). Es handelt sich um die Namen von 25124 Juden und 351 Zigeunern (Sinti und Roma). 145 Diese mehr als 3000 Seiten faßten Serge Klarsfeld und Maxime Steinberg 1982 auf ein kleineres Volumen zusammen und veröffentlichten es unter dem Titel "Mémorial de la Déportation des Juiss de Belgique". Die Publikation dient hier als Grundlage, um die einzelnen Deportationszüge zu verfolgen und dann eine halbwegs gesicherte Zahl der jüdischen Opfer aus Belgien zu errechnen.

Obgleich sich der Chef der belgischen Zivilverwaltung, Eggert Reeder, noch im Mārz 1942 146 geweigert hatte, den "Judenstern" einzuführen - am 27. Mai 1942 geschah es dennoch -, meldete er keinerlei Bedenken an, jüdische Ausländer und Flüchtlinge preiszugeben. So war Belgien das erste okkupierte westliche Land, aus dem Flüchtlinge deportiert wurden. Schon am 5. Dezember 1941 schickte man unter dem Vorwand der Repatriierung 83 polnisch-jüdische Familien aus Antwerpen nach Polen. Wie in Frankreich war also auch hier als erstes die polnische Bevölkerungsgruppe betroffen. Eine weit größere Zahl folgte im Februar und Marz 1942. Die Gefangenen wurden zunächst in der Textilindustrie von Lodz (damals "Litzmannstadt") als Zwangsarbeiter eingesetzt, erlitten aber dann das gleiche Schicksal wie jene Juden, die seit dem 4. August 1942 von Belgien aus direkt nach Auschwitz kamen. 147 Initiator dieser Deportationen war Adolf Eichmann. Er kündigte in einem Schnellbrief vom 22. Juni 1942 an das Auswärtige Amt für Mitte Juli bzw. Anfang August "Sonderzüge zu je 1000 Personen" zum Arbeitseinsatz nach Auschwitz an. Aus Belgien war zunächst der Abtransport von 10 000 Juden vorgesehen. 148 Wie aus einem Telegramm von Werner von Bargen, dem Vertreter des Auswärtigen Amtes bei General Falkenhausen in Brüssel, vom 9. Juli 1942 hervorgeht, wurden auch in Belgien zunächst polnische, tschechische, russische und staatenlose Juden ausgewählt, also die belgischen Staatsangehörigen vorerst verschont.¹⁴⁹ Ebenso wie in Frankreich errichtete man ein Konzentrationslager, das als Sammelstelle für die Deportation dienen sollte. Es wurde am 27. Juli 1942 in Malines, einem kleinen Dorf auf halbem Weg zwischen Brüssel und Antwerpen eröffnet; 90% der jüdischen Bevölkerung Belgiens lebte in diesen beiden Städten. Im Juli 1942 erging ein deutscher Befehl, daß sich alle arbeitslosen Juden in Malines zu melden hatten, um zum "Arbeitseinsatz" in den Osten transportiert zu werden. Diese Anordnung aber wurde trotz Unterstützung des Judenrates nur zögernd befolgt, und so begannen die ersten Razzien. Die größten fanden am 15./16. August und im September 1942 statt.

Transport Nr. 1 verließ am 4. August 1942 Malines in Richtung Auschwitz. Von den insgesamt 998 Deportierten – darunter 140 Kinder – waren 163 Personen aufgrund des "Arbeitseinsatzbefehles" mitgeschickt worden. Ebenso wie für die nächsten vier Transporte (11. August 1942: 999 Deportierte, 15. August 1942: 1000 Deportierte, 18. August 1942: 998 Deportierte, 25. August 1942: 995 Deportierte) wurden Personenwagen benutzt. Die 1000 Personen des nächsten Transportes vom 29. August wurden aber bereits in Viehwagen verladen. 150 Die folgenden Deportationszüge

¹⁴⁵ Klarsfeld/Steinberg, Le Mémorial Belgique, S. 1.

¹⁴⁶ Reitlinger, Endlösung, S. 389. Besprechung Reeder mit Knochen am 14.3.1942.

¹⁴⁷ Ebenda.

¹⁴⁸ Klarsfeld/Steinberg, Endlösung Belgien, S. 28 f., Nbg. Dok. NG-183 vom 22.6.1942, gez. Eichmann.

¹⁴⁹ Ebenda, S. 32 f., Dokument CDJC, CXXVIIa-8.

¹⁵⁰ Klarsfeld/Steinberg, Le Mémorial Belgique, S. 4; Reitlinger, Endlösung, S. 390.

verließen Malines am 1., 8., 12. und 15. September mit je etwa 1000 Personen (insgesamt 4048, darunter 1134 Kinder). Vom Transport Nr. 11 vom 26. September 1942 bis zum Transport Nr. 21 vom 31. Juli 1943 erhöhte sich die Zahl der Deportierten: es wurden jeweils zwischen 1500 und 2000 Personen nach Auschwitz abtransportiert. Insgesamt verließen Malines in diesem Zeitraum 11 656 Juden, darunter 2225 Kinder. Seit Oktober 1942 bezogen die Deutschen auch kräftige junge Juden, die bis dahin in Zwangsarbeitslagern gearbeitet hatten, in ihr Deportationsaufgebot mit ein. Vielen von ihnen gelang aber dank ihrer körperlichen Konstitution die Flucht. Einige konnten sich mit mitgebrachten Sägen befreien, anderen wieder halfen belgische Eisenbahnarbeiter, indem sie Waggontüren nicht richtig verschlossen oder ähnliche Sabotagen verübten. Von Ende August 1942 an hielten dann einige Transporte (wie auch manche aus Frankreich) vor ihrem Endziel Auschwitz in Kosel, um arbeitsfähige Männer auszusortieren. Das bedeutete für einige eine gewisse Überlebenschance. 153

Am 20. September 1943 verließen zwei Deportationszüge Belgien: Nr. 22 A brachte 639 ausländische Juden nach Auschwitz, Nr. 22 B bestand nur aus belgischen Juden. Diese 794 Personen waren in der Nacht vom 3. auf den 4. September 1943 in Brüssel und Antwerpen festgenommen worden. Nach dieser Aktion gab es auch für die Juden mit belgischem Paß keinen Schutz mehr. 154 Der nächste Transport, der auf den deutschen Dokumenten mit "Z" gekennzeichnet und den Zigeunern vorbehalten war, enthielt auch 132 türkische Juden. Die Männer wurden nach Buchenwald und die Frauen nach Ravensbrück gebracht. Ähnliches gilt auch für die 14 ungarischen Juden, die innerhalb eines "Z"-Transportes am 19. April 1944 nach Bergen-Belsen kamen. 155 Die letzten vier Transporte verließen Belgien am 15. Januar, am 4. April, am 19. Mai und am 31. Juli 1944 in Richtung Auschwitz. Die meisten der insgesamt 2357 Betroffenen fuhren noch kurz vor der Befreiung in den sicheren Tod. Deutlich wird hier aber auch, daß es den Deutschen nicht gelang, in einem Zug mehr als jeweils 500 bis 700 Personen zu deportieren. Ihr selbstgestecktes Ziel (1000 Juden pro Transport) konnten sie also nicht erreichen. 136

Bei der Ermittlung aller 24906 von Belgien nach Auschwitz verschickten Juden müssen noch jene 72 hinzugerechnet werden, die von Malines nach Vittel gebracht wurden, und die im Rahmen der "Z"-Transporte nach Buchenwald, Ravensbrück bzw. Bergen-Belsen überstellten 146 Juden. Das ergibt eine Mindestzahl von 25 124 deportierten Juden. 157 Zu berücksichtigen sind außerdem noch etwa 5034 Juden, die nach ihrer Flucht aus Belgien in Frankreich festgenommen und später über Drancy nach Auschwitz deportiert wurden. Addiert man dieses zu dem bereits ermittelten Ergebnis von 25 124, so erhält man 30 158. Abzüglich der 1640 Überlebenden ergibt das eine Gesamtzahl von 28 518 jüdischen Opfern, zu denen die Mehrzahl der aus Belgien deportierten 5430 Kinder gehörte. 158 Eine Auflistung der Staatsbürgerschaften ist für Belgien im Gegensatz zu Frankreich nicht möglich, da auf den Listen zwar die Ge-

```
151 Ebenda, S. 6 ff.
152 Reitlinger, Endlösung, S. 390.
153 Vgl. Klarsfeld/Steinberg, Le Mémorial Belgique, S. 5 ff.
154 Ebenda, S. 8.
155 Ebenda, S. 9.
156 Ebenda, S. 9 f.
157 Vgl. im Anhang III.
158 Klarsfeld/Steinberg, Le Mémorial Belgique, S. 15 ff.
```

burtsdaten, nicht aber die Geburtsorte der Opfer aufgeführt sind. 159 Es ist jedoch anzunehmen, daß etwa ein Drittel von ihnen belgische Staatsbürger waren. Das heißt: Belgien hat ungefähr 9500 Juden verloren.

Auch hier sollen im Vergleich zu Klarsfeld die Ergebnisse anderer Veröffentlichungen hinzugezogen werden. Für Belgien nennt das "Anglo-American Committee" einen Verlust von 57 000 Juden. Dies ergibt sich aus der für 1939 geschätzten jüdischen Bevölkerungszahl von 90 000 abzüglich der angenommenen 33 000 Überlebenden. 160 Diese Rechnung kann jedoch schon aus dem Grund nicht überzeugen, weil die Deutschen im Jahre 1941 bei ihrer Erhebung nur 42 000 Juden statistisch erfassen konnten und eine Dunkelziffer von weiteren 10000 annahmen. Als gesichert kann jedenfalls nur die Zahl der im Lager Malines Deportierten gelten, die sich auf 25 124 Personen beläuft. Die belgischen Regierungslisten aus dem Jahre 1956 sprechen von 25 208 Juden, die von Malines nach Auschwitz deportiert wurden. 161 Reitlinger gibt als gesichert 24 161 Deportationen aus Malines an und schätzt die Gesamtzahl der Opfer auf 25 000 bis 28 000.162 Der "Korherr-Bericht" nennt bis zum 31. Marz 1943 insgesamt 18 502 "Evakuierungen"; addiert man nun noch die ab April 1943 hinzugekommenen Transporte, so ergeben sich insgesamt 25 450 Deportierte aus Belgien. 163 Läßt man die aus Frankreich deportierten belgischen Flüchtlinge beiseite, so kann als untere Grenze eine Gesamtzahl von 25 000 Deportierten für Belgien festgelegt werden.

Frankreich und Belgien zusammen haben also mindestens 100 000 jüdische Opfer zu verzeichnen; darunter waren allerdings nur rund 32 200 Franzosen und Belgier.

¹⁵⁹ Ebenda, S. 1.

¹⁶⁰ Reitlinger, Endlösung, S. 564.

¹⁶¹ Ebenda und Eichmannprozeß, Dok. 1076, Dokument des belgischen Gesundheitsministeriums vom 31.12.1956.

¹⁶² Reitlinger, Endlösung, S. 564.

Wellers, "Endlösung" und Korherr-Bericht, S. 27.

Anhang l

Vergleichsliste der verschiedenen Zahlenangaben für die Deportationen aus Frankreich

Transport- nummer	Datum	Klarsfeld I*	Klarsfeld II [™]	Rutkowski	Steinberg
1	27. 3.1942	1112	1112	1100	1100
2	5. 6.1942	1000	1000	1000	1000
3	22. 6.1942	1000	1000	1000	1000
4	25. 6.1942	1000	999 (1000)	1000	999
5	28. 6.1942	1038	1038	1038	1038
6	17. 7.1942	928	928	928	928
7	19. 7.1942	1000	1000	1000	1000
8	20. 7.1942	824	824	824	824
9	22. 7.1942	996	996 (1000)	996	996
0	24. 7.1942	1000	1000	1000	1000
.1	27. 7.1942	1000	1000 (990)	1000	1063
.2	29. 7.1942	1000	1000	1000	984
.3	31. 7.1942	1052	1049	1049	1049
4	3. 8.1942	1046	1034	1046	1034
5	5. 8.1942	1014	1014	1014	1014
6	7. 8.1942	1069	1069 (1073)	1069	1069
.7	10. 8.1942	1006	1006 (1000)	1006	1006
8	12. 8.1942	1162	1007	1162	1162
.9	14. 8.1942	991	1015	991	991
20	17. 8.1942	977	1000	977	977
21	19. 8.1942	997	1000	997	997
!2	21. 8.1942	973	1000	973	973
:3	24. 8.1942	1057	1007 (1000)	1057	1057
4	26. 8.1942	948	1000	948	948
25	28. 8.1942	983	1000	983	983
6	31. 8.1942	1000	1000	1000	957
27	2. 9.1942	1000	1000	1000	987
28	4. 9.1942	1000	1000	1000	981
! 9	7. 9.1942	1000	1000	1000	970
80	9. 9.1942	1000	1000	1000	1000
31	11. 9.1942	1035	1000	1000	1000
2	14. 9.1942	1000	1000	1000	968
33	16. 9.1942	1003	1003 (1000)	1003	1003
34	18. 9.1942	1000	1000	1000	1000
55	21. 9.1942	1015	1000	1000	1015
36	23. 9.1942	1006	1000	1000	1000
37	25. 9.1942	1028	1004	1000	1032
8	28. 9.1942	900	900	900	900
				(27.9.1942)	
39	30. 9.1942	211	211	211	211
10	4.11.1942	1010	1000	1000	1000
12	6.11.1942	1000	1000	1000	1000
4	9.11.1942	1003	1000	1000	1000
15	11.11.1942	745	745	745	745
					(10.9.1942)
16	9. 2.1943	1000	1000	1000	1000
1 7	11. 2.1943	998	998 (1000)	998	998
48	13. 2.1943	1000	1000	1000	1000
19	2. 3.1943	1000	1000	1000	1000
50	4. 3.1943	1000	1002 (1024)	1000	1000

Transport- nummer	Datum	Klarsfeld I'	Klarsfeld II**	Rutkowski	Steinberg
51	6. 3.1943	1002	1000	1000	1000
52	23. 3.1943	1000	994 (1000)	-	997
53	25. 3.1943	1000	1000	_	1000
-	26. 3.1943	_	_	1000	_
_	24. 5.1943	_	-	_	1000
55	23. 6.1943	1002	1002 (1018)	1002	1002
(56)	24. 6.1943	_	_	1000	449 (?)
57	18. 7.1943	1000	1000	1000	1000
58	31. 7.1943	1000	1000	1000	1000
59	2. 9.1943	1000	1000	1000	1000
60	7.10.1943	1000	1000	1000	1000
61	28.10.1943	1000	1000	1000	1000
62	20.11.1943	1200	1200	1200	1200
64	7.12.1943	1000	1000	1000	1000
63	17.12.1943	850	850	850	850
(65)	20. 1.1944	_	_	1010	1019
66	20. 1.1944	1153	1147 (1155)	1153	1152
67	3. 2.1944	1200	1214	1200	1200
68	10. 2.1944	1500	1500	1500	1500
69	7. 3.1944	1500	1501	1500	1500
70	27. 3.1944	1000	1025	1000	1000
71	13. 4.1944	1500	1500	1500	1500
72	29. 4.1944	1000	1004	1000	1000
73	15. 5.1944	878	878	878	878
74	20. 5.1944	1200	1200	1200	1200
75	30. 5.1944	997	1004 (1000)	997	997
76	30. 6.1944	1027	1100 (1150)	1027	1038
77	31. 7.1944	1300	1300`	_	-
(78)	11. 8.1944	308	312 (430)	308	308
(79)	15. 8.1944	51	51	-	-
Insgesamt:		73 795	73 743 (73 853)	73 340	74749

^{*} Serge Klarsfeld, Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich. Deutsche Dokumente 1941-1944, Paris 1977.

^{**} Beate und Serge Klarsfeld, Le Mémorial de la Déportation des Juis de France, Paris 1978, bzw. dies., Memorial to the Jews deported from France 1942-1944, New York 1983.
Zahlen in Klammern aus: Serge Klarsfeld, Vichy Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der "Endlösung der Judenfrage" in Frankreich, Hamburg 1989.

Anhang II

Nationalität der aus Drancy deportierten oder verlegten Personen

Ägypter	27	Letten	130
Amerikaner	10	Libanesen	2
Argentinier	25	Litauer	276
Armenier	4	Luxemburger	105
Belgier	412	Mexikaner	2
Bolivianer	3	Nicaraguaner	5
Brasilianer	2	Norweger	1
Bulgaren	140	Österreicher	2217*
Chilenen	5	Palästinenser	53
Chinesen	1	Paraguayaner	121
Costaricaner	21	Peruaner	22
Dānen	2	Polen	14459
Danziger	18	Portugiesen	19
Deutsche	6222	Rumanen, nicht anerkannt	242
Ekuadorianer	10	Rumanen, anerkannt	2716
Engländer	34	Russ. Flüchtlinge	3290
Esten	4	Saarländer	126
Finnen	2	San Marino	1
Franzosen d. Herkunft	14 469	Schweden	3
Franzosen, naturalis.	7724	Schweizer	39
geschützte Franzosen	156	Sowjetbürger	589
Franzosen, Staatsbürger	342	Spanier	145
Griechen	1499	Syrer	17
Guatemalteken	1	Tahitianer	1
Haitianer	4	Tschechoslowaken	595
Hollander	587	Türken, nicht anerkannt	333
Honduraner	50	Türken, anerkannt	949
Iraker	13	Ungarn, nicht anerkannt	244
Iraner	8	Ungarn, anerkannt	758
Iren	1	Uruguayaner	8
Italiener	109	Venezolaner	3
Jugoslawen	133	Staatenlose	2698
Kubaner	3	zu bestimmen	154
		unbekannte Nationalität	5124

67 488**

Aus: Klarsfeld, Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France, Paris 1978 (dt. Übersetzung IfZ 1982), S. 26.

Vgl. dagegen die Zahl von 3260 bei Jonny Moser in diesem Band.

[&]quot;Klarsfelds Addition ergibt fälschlicherweise 67 693 Personen.

Anhang III

Liste der jüdischen Deportierten aus Belgien

Transport- nummer	Datum	Zahl der Deportierten			
1	4. 8.1942	-	998	·	-
2	11. 8.1942		999		
3	15. 8.1942		1 000		
4	18. 8.1942		998		
5	25. 8.1942		995		
6	29. 8.1942		1 000		
7	1. 9.1942		1 000		
8	8. 9.1942		1 000		
9	12. 9.1942		1000		
10	15. 9.1942		1048		
11	26. 9.1942		1742		
12	10.10.1942		999		
13	10.10.1942		675	1674	(1679) ¹
14	24.10.1942		995		
15	24.10.1942		476	1471	(1472)
16	31.10.1942		822		
17	31.10.1942		874	1696	(1937)
18	15. 1.1943		945		
19	15. 1.1943		610	1555	(1632)
20	19. 4.1943		1400		(1631)
21	31. 7.1943		1553		(1563)
22 A	20. 9.1943		631		(639)
22 B	20. 9.1943		794		
23	15. 1.1944		657		(662)
24	4. 4.1944		625		
25	19. 5.19 44		507		
26	31. 7.1944		563		
		Insgesamt:	24 906		(25 484)
Dazu kommei	n noch:				
	13.12.1943*		132		
	19. 4.1944 **		14		
	23. 2.1944***		29		
	20. 6.1944***		43		
		Insgesamt:	25 124		(25 702)

Aus: Tableaux récapitulatifs des Israélites déportés du camp de rassemblement de Malines vers les camps d'extermination de Haute Silésie, hrsg. Ministère de la Santé Publique et de la Famille am 1.9.1979, in: Klarsfeld/Steinberg, Le Mémorial de la Déportation des Juifs de Belgique, Bruxelles 1982, S. 14ff.

¹ Die Zahlen in Klammern sind die Ergebnisse, die Klarsfeld/Steinberg nach eigenen Recherchen erzielten.
Deportation nach Buchenwald/Ravensbrück
Deportation nach Bergen-Belsen

[&]quot; Deportation nach Vittel